

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1807

37 (14.9.1807)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-760172](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-760172)

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

## Ciraciones Creditorum.

1. Nachdem per Decretum vom 30. Januar curr. über des Kaufmanns Friedrich Christian Schröder zu Leer, Vermögen, aus einem an der Pfefferstraße hieselbst belegenen Hause mit Garten und dreien Grabstellen auf hiesigem lutherischen Kirchhofe, aus einem ansehnlichen Waaren-Lager und Mobilien-Vermögen, sodann aus Activis und ausstehenden Forderungen bestehend, der generale Concurs eröffnet worden ist; so werden sämtliche Creditoren aufgefordert, beim hiesigen Amtgerichte am Donnerstage den 1sten October d. J. Vormittags 9 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, weshalb sie sich an die Justiz-Commissions-Räthe Schröder und Höding und an den Justiz-Commissarius Kirchhoff wenden können, ihre Ansprüche an die Concurs-Masse gehörend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; blos mit Vorbehalt aller Rechte der ins Feld gerückten Militair- und selbst gleich zu achtenden Personen.

B. R. W.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 13. Juny 1807.  
Oldenhove.

2. Die Eheleute Evert van Raden und Wäbke Luizes Duim zu Logabirum verkauften ihren sub Nro. 10. daselbst belegenen Warf oder Viertel-Platz, bestehend 1) aus einem Hause mit Garten, 2) II Aeckern Baulandes auf der Logabirumer Gasse, auf 2) Bierup Einfaats angeschlagen, 3) zwey Weiden-Rämpen nebst einem Stück Grundes bey dem Wolshuischen Rämpen, 4) einem Morast mit vorliegendem Heidefeld, sodann einem Stück Feldlandes bey den Siebenbergen, 5) dem Vortheil an der Logabirumer Gemeinheit, und 6) 2 Kirchenstühle und 3 Gräber auf dem Kirchhofe, öffentlich unterm 11. April dieses Jahres an den Landschafts-Deputirten, Johannes Thedinga zu Loga, nachdem Verkäufer auf den Grund des Camerat-Dissimulations-Consensus vom

31. Januar 1807, eine zu diesem Warfe gehörige Erbpacht zu 10½ Rthlr. Gold, auf den Kamp des W. Wolshuis zu Wajsburg haftend, davon getrennet hatten.

Wegen anscheinender Unzulänglichkeit der Kaufgelder, zur Abtragung der eingetragenen Schuldschulden, ist darauf von dem Käufer auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, auch selbige unter dem heutigen Dato erkannt worden.

Es werden demnach, mit Vorbehalt der ins Feld gerückten Militair und ihnen gleich geachteten Personen, alle diejenigen, welche an das besagte Grundstück oder die Kaufgelder zu 2873 Gulden in Gold, aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in dem zur Ausgabe der Forderungen bestimmten Präclusiv-Termin, den 26. September Vormittags 10 Uhr, vor diesem Gerichte entweder in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzugeben und gehörig zu bescheinigen, und der fernern Verhandlung der Sache zu gewärtigen, unter der Warnung:

daß die Anwesenbleibenden mit ihren Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden solle.

Decretum Evenburg in Judicio, den 16. Juny 1806.  
Detmers.

3. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, blos mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair und der ihnen gleich geachteten Personen, Alle und Jede, die an des Krämers und Bäckers, Wolf Cordes de Wall und dessen Ehefrauen, Antje Hinrichs, auf dem Großen-Fehn, unzulängliche Vermögens-Masse, angeblich bestehend

1) aus der Hälfte eines von Lüke-Lüken Schmidt herrührenden Hauses und Gartens daselbst, was von des weyl. Johann Cordes de Wall Wittve und Sohne die andere Hälfte gehöret, a. o. 1799  
im

den Ganzen erkaufte für 1873 fl. in Golde, also für die Hälfte angeschlagen auf 937 fl. 5 sch. in Golde;

- 2) aus einem von Harm Wilkens Beson herrührenden Hause mit Garten daseibst, im October 1806 auf 2450 fl. in Golde eidlich taxirt;
- 3) aus einigen Activis, berechnet gegen Courant auf 2600 fl. 9 sch. 17 1/2 m.
- 4) aus wenigen Mobilien ic., angeschlagen auf 50 fl. Cour.,

worüber auf den Antrag der Gläubiger und auf das Gesuch der Gemeinschuldner um Ertheilung des Beneficii cessionis bonorum, per Decretum vom 2ten hujus, der Concurfus Creditorum erkannt worden, einige Forderungen und Ansprüche haben möchten, hiemit öffentlich vorgeladen, spätestens am 6ten October d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Jhering, Adv. Fisci Liaden, Detmers, Weber und Mencke, ihre Ansprüche hieselbst anzumelden, sich auch über die von den Gemeinschuldnern nachgesuchte und von den, bey dem vorher impetrirten Moratorio sich gemeldeten Gläubigern, ihnen bereits zugekandene Wohlthat der Cession zu erklären, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Masse werden präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt, auch von ihnen die Bewilligung des Beneficii Cessionis Bonorum werde angenommen werden.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften unter sich haben, aufgegeben, solches ohne Verzug, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung dis nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand; und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

Signatum Wurich im Amtgerichte, den 22. Juny 1807. Telling.

4. Nachdem über des am 13. July verstorbenen Woltje Jans Eltjes zu Stapelmohr Nachlaß, bestehend:

- 1) aus einem Hause mit Garten, Meeklands-Kampe und Dorffehu zu Stapelmohr belegen, und Fol. 51. Vol. VII. Hypothekenbuchs Weener Bogtey registrirt
- 2) aus einem Hause nebst Garten und Meeklands-Kampe zu Stapelmohr belegen, und Fol. 57. Vol. VII. Hypothekenbuchs

Weener Bogtey registrirt, werauf für das Verkäufers minderjährige Tochter Elisabeth Jacobs Westerborg jense Distractio Ansprüche gemacht werden,

- 3) aus dem Ertrage des öffentlich verkauften Mobiliar-Vermögens,

per decretum vom 9. März 1807 dem Antrage der Wittve Geesche Janssen zufolge der generale Concurs erkannt und erbsnet worden ist: so werden sämtliche Creditoren aufgefordert und vorgeladen, am Freytag den 2. October, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, weshalb sie sich an die Justiz-Commissions-Räthe Schröder und Höding, und J. C. Wöner wenden können, ihre Ansprüche an die Concurs-Masse gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; blos mit Vorbehalt aller Berechtigte der ins Feld gedachten Wittva: und selbigen gleich zu achtenden Personen.

D. N. W.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 13. Juny 1807. Oldenhor.

5. Die Commune Holte übertrug im Jahre 1798 ein bey dem Tische belegenes Stück Meeklands das Watt genannt, an den Interessenten Claas Wilms daseibst. Der Sohn und Erbe des Claas Wilms, Willem Claassen in Holte, hat darauf am 27. October 1806 einen Theil dieses sogenannten Wattes an den Kaufmann Heinrich August Stoppel und dessen Schwester Anna Catharina Sophia Stoppel in Wierumde verkauft, auch ist solche Veräußerung per rescriptum de 29. July 1807 von der Oestreichischen Krieges- und Domainen-Cammer genehmigt worden.

Da nun nach dem Antrage dieser heiligen Befehl der Liquidations-Proceß wegen dieses Landes erbsnet worden; so werden alle diejenigen, die aus einem Eigenthums, Erb, Pfand, Dienstbarkeits, Verwahrung, Reunions, oder sonstigen dinglichen Rechte einen Anspruch darauf machen wollen, vorgeladen, solche innerhalb 6 Wochen, spätestens in termino den 3. October Vormittags 9 Uhr hieselbst anzugeben; widrigenfalls sie damit ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Resolutum Sticksausen im Amtgerichte, den 7ten August 1807. Gerdes.

6. Ueber den aus verschiedenen Immobilien, so in der Stadt Norden, im Amte Verum und in der

der Herrlichkeit Lütetsburg belegen, aus Activis und aus bald fälligen Ausmüneren: Geldern bestehenden Nachlaß des weyl. Senatoris Harmens, ist, auf Ansuchen der Vormünder, über desselben minorene Kinder, Kaufleute Behrend Classen de Boer et Conf., per decretum vom heutigen dato der erbhasliche Liquidations-Proces erkannt und eröffnet worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche auf dessen Nachlaß einige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich aufgefodert und veranlaßt, innerhalb 3 Monaten, und längstens in dem auf den 21. October s. c. Morgens 9 Uhr angelegten Liquidations-Termin, entweder persönlich oder durch zulässige und gehörig Bevollmächtigte, wozu ihnen, im Mangel näherer Bekanntschaft, die hiesigen Justiz-Commissarien Loth und Uven in Vor-schlag gebracht werden, vor dem hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, um ihre Ansprüche und Forderungen gehörig anzugeben und zu beschreiben, unter der Verwarnung:

daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, am 14. July 1807.  
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.  
von Glau.

7. Der Holzhändler Matthias Anton Hoff, vorher in der Vorstadt Aurich wohnhaft, hat I. ein Haus mit Scheune und Garten, vor dem hiesigen Osiertthore belegen, im December 1806 von der Ehele Maria Hippen, des weyl. Johannes Florens Arens Wittwe, öffentlich erkanden, welches der weyl. Weye Hippen angeblich in der Erbtheilung mit seiner weyl. Ehefrauen Geschwistern, die von ihm davon abgefunden seyn sollen, angenommen, jedoch in 20. 1754 seinen mit der weyl. Anna Elisabeth Sylbius erzeugten Töchtern, Ehele Maria und Antje Catharina, zugestanden hatte, von denen die Erstere in 20. 1762 alleinige Besizerin dieses mütterlichen Hauses ic. geworden war;

II. ein Stück Grundes, vom Norden nach Süden 22 Fuß lang, und vom Westen nach Osten elf Fuß breit, Groninger Maasse, von des weyländ Fuhrmanns Johann Tobias Janssen Tochter und einziger Intestat-Erbian, Triencke Janssen, mit Zustimmung derselben Ehemannes, des Fuhrmanns Johann Gerhard Janssen, bey Aurich, im

Februar 1807 privatim-erkauft, welches Stück von der Verkäuferin Hause mit Garten getrennet, und mit der ad I. gedachten Besizung des Käufers vereinigt ist.

Auf dem ad I. bemeldten Immobilien stehen im Hypotheken-Buche folgende Posten eingetragen:

1) „1752 den 6. May hat der (damalige) Besizer, (Weye Hippen) für Hinrich Nemmers und Ehefrau bey dem Pedellen Keiners auf 150 fl. sich verbürget.“

die Verschreibung ist von den weyländ Eheleuten Hinrich Nemmers und Jencke Gerdruth Sylbius, als Schuldnern, Johann von dem weyl. Weye Hippen, als Bürgen, an den weyl. landshastlichen Pedellen Hans Thomas Keiner, sub d. 1. May 1752, über 150 fl. ausgestellt, und am 3. ejusd. auch bey dem hiesigen Wollblichen Stadtgerichte inabulirt. Bey der am 18. November 1771 erfolgten Inventarisirung des weyl. Hinrich Nemmers Nachlasses, worüber bey dem hiesigen Stadtgerichte Concurs er-gangen ist, wurde sie, mit einer darin liegenden Quittung, vorgefunden; allein, jezo fehlt sie; indessen ist, zum Behuf der, nun erst nachgesuchten Erbschaft, von Seiten der Keinerschen Erben, der, von dem weyl. Pedellen Gerhard Christian Keiner, am 13. November 1778 privatim beschleunigte Abtrag auch gerichtlich eingestanden;

2) „100 fl. sind den 19. April 1758 eingetragen, welche von Johann Berends in Aurich aufgenommen, von diesem aber des Alyce Wolters Wittwe Catharina Brauer, cedirt worden.“

Aus dem Hypotheken-Beylage-Buche ersiehet man, daß die Obligation von des weyl. Wolsten Sylbius Kindern, Maria Catharina, (Deborra, Sabina, Helena, deren Unterschriften jedoch fehlen) Anna Elisabeth, Hajo Conrad und Jenne Gertrud Sylbius, sub d. 12. April 1727 an den Bürger und Fischer Johann Berends ausgestellt, von diesem aber sub d. 26. Januar 1734 an des weyl. Fabndrichs Alyce Wolters Wittwe, Catharina Brauer, cedirt sey.

3) „100 fl. sind eodem eingetragen, und von weyl. Berend Brauer in Aurich aufgenommen, her-nach des weyl. Heleins Kinder Mutter cedirt worden.“

Vermdge des angeführten Hypotheken-Beylage-Buchs ist die desfällige Verschreibung sub d. 14. April 1728 von der Maria Catharina De.



Dewer, Sabine, Helene, Anna Elisabeth und Jenne Gerdruth Sylvius an den Lieutenant Berend Brauer ausgestellt, und laut Bescheinigung vom 19. Martii 1749, bereits in 20. 1733 seiner Tochter, verheiratheten Zehlelein, cedirt, welche letztere vorher mit dem weyl Fähnrich Nyke Wolters verheirathet, also auch Inhaberin der ad 2. gedachten Verschreibung war.

Diese Catharina Brauer vererbte ihren Nachlaß auf ihre mit dem fürstlichen Cammer: Dienner Zehlelein erzeugte, nun auch verstorbene beyde Kinder, Margaretha Elisabeth, des Predigers Carl Wilhelm Eward Happe zu Wittmund Ehefrau, und Bernhard Zehlelein, Cammer: Registrator zu Aurich, von denen blos der letztere Kinder aus zweyen Ehen hinterließ.

Des Sohnes 1ster Ehe Ehefrau, geb. Arends, und die Kinder 2ter Ehe, ererbten, legitimill den Nachlaß der Happe'schen Eheleute welche, so wie der Registrator Zehlelein, sub d. 3. et 4. Februar 1773 dem Florenz Arends, Ehe mann der Ehelecke Maria Hippen, abschläglic über 100 fl. und 10 Rthlr. quitirt hatten. Nach Behauptung der Ehelecke Maria Hippen soll aber auch der Rest bezahlt seyn, worüber von Seiten der Zehleinschen und Happe'schen Erben, die jene Privat: Quitung anerkennen, Nachweisung verlangt wird.

Beide Obligationes haben, zum Behuf der Löschung, nicht beigebracht werden können.

Auf Instanz des Matthias Anton Rohden werden nun vom Amtgerichte zu Aurich, blos mit Vorbehalt der Rechte der, ins Feld gerichteten Militair: und der ihnen gleich geachteten Personen, Alle und Jede, welche auf die bemeldte Grundstücke, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums: den Ertrag der Nutzung schmälern oder Dienstbarkeits: Benäherungs: Pfand: oder sonstiges Real: Recht, besonders aber an die, angeblich verloren gegangene Drey Verschreibungen, und die, daraus eingetragene Posten, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand: oder andere Briefs: Inhaber, Anspruch haben mögten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 23. Octobris, persönlich oder durch die hiesige Justiz: Commissarien, Erdrenburg, Detmers x., auf dem Amtgerichte hieselbst ihre Forderungen und Ansprüche anzumelden, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende damit präcludirt, und ihm sowohl gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die

Amortisation der fehlenden Verschreibungen erfolgen und nach völliger Quitirung von Seiten der Happe'schen und Zehleinschen Erben, mit Löschung der particulariter aufgeborenen Posten, beyrn Hypothekenduche verfahren werden solle.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 10. Julij 1807.

8. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Geneverbrenners Jan Grandeman und dessen Ehefrau Wubke Catharina Blaupot daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das denen provocantischen Eheleuten von der Maria Grandeman, Ehefrau des Uhrmachers Johann Hinrich Kirchhofer in Eigenthum cedirte und übertragene Haus, Stallgebäude und Garten in Comp. 18. Nov. 21., aus irgdem einigem Grunde, einen Real: Anspruch, Servitut, Forderung, oder Näherkaufs: Recht zu haben verneynen, cum termino von dreym Monaten et reproductionis praecclusivo auf den 17ten November nächstkünftig, Vormittags um zehn Uhr zu Rathhause unter der Warauung erkannt: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgeborene Haus cum annexis präcludiret, und ihm sowohl gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Uebrigens wird denen ins Feld gerichteten Militair: Personen, ihr etwaiges Recht an besagtes Haus cum annexis hiermit ausdrücklich vorbehalten.

Signatum Emden aufm Rathhause, den 8. August 1807.

Justu Senatui, de Pottere, Secretair.

9. Nachdem am 4. May 1807 über des Kaufmanns Johann Hinrich Carrels jun. in Leer Vermögen, von ihm selbst auf 74643 fl. 2 sbr. 2 w. holl. Activ: und auf 103329 fl. 6 sbr. 4 w. holl. Passiv: Vermögen angeschlagen, und zu Folge seines Inventarii aus acht Todten: Gräbern auf dem hiesigen lutherischen und reformirten Kirchhofe, verschiedene Schiffs: Partien und Actien in den beyden hiesigen Assurance: Compagnien, Mobilien, Waaren: Vorräthen, Activis und ansiehenden Forderungen bestehend, der generale Concuris erkannt und eröffnet worden ist: so werden sämmtliche Creditoren hierdurch öffentlich aufgefodert und vorgeladen, am Dienstage den 17. Novembris, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, weshalb sie sich an den Justiz: Commissions: Rath Schroeder und die Justiz: Commissarien Kirchhoff und Hörner wenden können, anhero zu erscheinen, um ihre Ansprüche an die Concuris

curs: Masse gebührend anzumelden, und deren Nichtigkeit nachzuweisen, auch über das vom Gemeinschuldner nachgesuchte beneficium cessionis bonorum sich zu erklären; unter der Warnung, daß die Ausbleibenden --- bloß mit Vorbehalt der Gerechtfame sämtlicher ins Feld gerichteten Militär- und selbst gleich zu achtenden Personen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt, der Gemeinschuldner auch zur Rechtswohlthat der Güter: Abretung in ihrer Hinsicht zugelassen werden sollte. W. R. W.  
Signatum Leer im Amtgerichte, den 28. July 1807. Oldenbove.

10. Beim Greetsfelischen Amtgerichte ist mit Vorbehalt des Rechts der Militär- und selbstigen gleich geschätzten Personen, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch den Zimmermann Gerd Gerdes Schul, von seinem weyland Bruder Jürgen Ferrihs Schul ex testamento geerbt, an den Hausmann Ferrih Nichts zu Hauen verkaufte, unter Nilsun belegene 6 Grafen Landes, einen Real-Anspruch, Forderung, Erb, Näherkaufs, Dienstbarkeits, oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, eum termino von 3 Monaten & praecclusivo auf den 12. November nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Nensum am Amtgerichte, den 3. August 1807.

11. Der Oefe Harms zu Strachholt, verheirathet mit der weyl. Nixe Felden, besaß einen daseibst belegenen Heerd, wovon die eine Hälfte in 20. 1770 an den Reinder Gerdes verkauft ist, die andere Hälfte aber, bis auf gewisse Antheile der Ehe und des Harm Oeken, jeko dem Johann Oeken Harms gebört.

Es stehen darauf folgende Posten im Hypothekenbuche des Amtes Aurich, Tomo 44. Vol. I. No. 10. pag. 73 offen, welche angeblich bezahlt sind, aber in Ermangelung der eingetragenen Documente bisher nicht haben zur Löschung befördert werden können.

- a) 280 fl., eingetragen ex Obligatione des Oefe Harms, d. d. 1. May 1751 für des weyl. Längerich Reinders Kinder Vormünder, Bruene Heene und Jannes Reinders, am 2ten Januar 1756, und von dem Käufer des halben Herdes, Reinder Gerdes, zu bezahlen übernommen;
- b) Eine Bürgschaft des Oefe Harms für den Johann Essiens Harde, an den Jürgen Lücken

zu Strachholt, wegen 400 fl. eingetragen ex Obligatione des Johann Essiens, d. d. 1. May 1754 cum Instrumento Cautio-

- nis vom 9. März 1756, am letztern dato;
- c) die Cautio des Oefe Harms, wegen der Vormundschaft über seines weyl. Bruders Heene Harms auf Amerland Kinder, wodurch er an die 3000 fl. in Administration erhielt; eingetragen am 4. Martii 1757;
- d) 350 fl., eingetragen ex Oblig. des Oefe Harms, d. d. 1. May 1753, für die Eheleute Gerd Reinders und Triencke Oltmanns am 8. August 1760;
- e) 152 fl. 6 sch. 12½ w., eingetragen ex Oblig. des Oefe Harms, d. d. 15. Februar 1766, für die Armen-Casse zu Strachholt, am 21sten Februar 1767;
- f) 75 Rthlr., eingetragen ex Oblig. des Oefe Harms über 100 Rthlr., d. d. 29. Septembris 1753 für den Coord Lücken, mit der Gesche Janssen verheirathet, welcher sub dato 29. September 1768 über 25 Rthlr. quittirt hatte, am 10. Juny 1769;
- g) 300 fl., eingetragen ex Oblig. des Oefe Harms über 200 fl. und 300 fl. d. d. 1. May 1750, für den Peter Reinders, welcher sub dato 1. May 1765 auf Abschlag solcher 500 fl. wegen 50 fl. quittirt, und damals also noch 450 fl. zu fordern hatte, am 18. October 1771, ohne daß die fernern Abschlagszahlung aus dem Hypotheken-Beylage-Buche constirirt;
- h) 50 Rthlr., eingetragen ex Oblig. des Oefe Harms d. d. 1. May 1753, für die Triencke Oltmanns am 2. December 1771.

Die Befriedigung der bemeldeten Gläubiger wegen obiger Posten, erhellet größestheils aus den Proclam-Acten in Sachen des Reinder Gerdes zu Strachholt, contra quoscunque des Oefe Harms Creditores, de annis 1771, 1774 et seqq. theils ist solche von Seiten derselben erst neuerlich hieselbst eingestanden, und theils wird selbige von dem Johann Oeken Harms, jedoch ohne Production oder Nachweis vollständiger Quittungen, behauptet, indem übrigens auch einige Erben der resp. Gläubiger nicht einmal haben angegeben, noch weniger also zur förmlichen Quittungs-Leistung haben aufgefodert werden können.

Auf Instanz des Johann Oeken Harms werden nun vom Amtgerichte zu Aurich Alle und Jede, welche auf die bemeldete, jeko zu löschende Posten und resp.

an die darüber aufgestellte angeblich fehlende Beschreibung, als: Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andere Briefs-Inhaber, Anspruch haben möchten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 20. November, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissionen, Stührenburg, Detmers u. ihre Ansprüche hieselbst anzumelden, unter der Warnung, daß die Ausbleibende damit präcludirt, die verlorne Beschreibung amortisirt, und die eingetragene Posten im Hypotheken-Buche geldlos werden sollen.

Signatum Harich im Amtsgerichte, den 7. August 1807.

12. Wenn hiesigen Amtsgerichte ist, mit Vorbehalt des Rechtes der Militär- und selbigen gleich geachteten Personen, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf den durch die Eheleute Jan Claassen und Hülke Winters, von dem Kirchvogten Ede Gecken zu Loquard angekauften, daselbst belegenen Heerd, bestehend aus einer Behausung, Scheune, Garten, Kirchensitzen, Todtengräbern und 75 $\frac{1}{2}$  Grafen Landes, einen Real-Anspruch, Forderung, Naderkauf, Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monaten et praeculativo auf den 17ten December nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Pensum am Amtsgerichte, den 5ten September 1807.

13. Die Eheleute Jacob Hilwerts und Grietje Joesten kauften, vermöge Privat-Contractis vom 9ten April 1793, gerichtlich recognoscirt unterm 13. August und 4. September a. c., von des Erno Jacobs Wittve und deren Kindern, gewisse unter Freyplum fortirende 3 $\frac{1}{2}$  Grafen Landes, welche jetzt Ost an le Bruns Erben, Süd an Jan Spies, West an den Gasthausweg und Nord an Ednjes Janssen Schwetten, aus der Hand an.

Auch acquirirten gedachte Eheleute annoch, vermöge Privat-Contractis vom 3. May 1787, gerichtlich recognoscirt unterm 13. August 1807, von Jan Harms, Nieske Davids und Banke Hooren, gewisse unter Canum fortirende 1 $\frac{1}{2}$  Grafen Landes, welche jetzt Ost an Minke Edden Erben, Süd an Conrad Martens, Jan Freerks Erben und Pastorenland, West an den breiten Weg und Nord an Evert Böden Schwetten.

Bev dem Absterben des Jacob Hilwerts vererbte dessen Hälfte an vorbenannten beyden Stücken auf seine Kinder Joesje und Dirke Jacobs. Da nun diese Immobilien bisher nicht im Hypothekenbuche registrirt gewesen; so hat des Jacob Hilwerts Wittve,

Grietje Joesten, für sich und als Vormünderin über ihre ehbenannte Kinder, sowohl Behufs vollständiger Berichtigung des Besitztitels im Hypothekenbuche, als auch zur Sicherheit wider alle unbekante Real-Prätendenten, auf die Erlassung eines öffentlichen Aufgebots angetragen, welches auch dato bekannt worden.

Mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerichteten Militär- und denen gleich zu achtenden Personen, werden daher von dem Amtsgerichte zu Emden alle und Jede, welche an obigen 3 $\frac{1}{2}$  und 1 $\frac{1}{2}$  Grafen, ein Erb-Eigenthums, Pfand, Benüherungs, Dienstbarkeits, den Ertrag der Nutzung schmälerns oder ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen möchten, hierdurch aufgefordert, ihre vermeintliche Ansprüche innerhalb 6 Wochen, und längstens in dem auf den 2. November a. c. Vormittags 10 Uhr anberaumten Reproductions-Termin hieselbst zu verlaublichen und gehörig zu justificiren, unter der Warnung:

Daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden sollen, auch hiernächst mit der vollständigen Berichtigung des Besitztitels der Grundstücke im Hypothekenbuche verfahren werden wird. Signatum Emden im Amtsgerichte, den 8. September 1807.

14. Auf dem sub Nro. 193. Hypothekenbuchs Jemgum registrirten, jetzt dem Ephyroarter Hindert Walderts Wiser zugehörigen Hause nebst Garten cum annexis, stehen annoch zur Last des vorigen Besitzers Altrich Harms Prikker zwey Schuldposten nördlich als eingetragten:

1) 1780 den 10. July sind eingetragten 200 fl. in Golde, welche die Wittve Sluiter dem Mitbesitzer Altrich Prikker jinsdar vorgeschrieben hat,

2) 1785 den 7. December sind eingetragten 100 fl., welche der Besitzer Altrich Prikker, Jan Balsters Wittve schuldig ist.

Diese beyden Capitalken sollen längst wiederum abgetragen; indessen die darüber sprechenden originalen Obligationen, resp. vom 1. May 1779 und vom 1. August 1785 angeblich verlorne gegangen seyn, weshalb der Hindert Walderts Wiser, Behufs Besicherung dieser beyden Schuldposten, auf die Erlassung eines öffentlichen Aufgebots angetragen hat, welches auch per Decretum vom 5ten hujus erkannt worden.

Es werden daher von dem Amtsgerichte zu Emden, jedoch mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerichteten Militär- und denen gleich zu achtenden Per-

Personen, Alle und Jede, welche an vorbenannten beyden Capitalien und den darüber ausgestellten Schuld-Instrumenten, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeynen mögten, hierdurch aufgefordert, ihre vermeintliche Ansprüche innerhalb 12 Wochen, und längstens in termino reproductionis praeclusivo auf Montag den 14. December a. c., Vormittags 10 Uhr hieselbst zu verlaublichen und gehörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen, auch hiernächst die originalen Schuld-Instrumente mortificiret, und die beyden Capitalien im Grundbuche geldschet werden sollen.

Signatum Emden im Amtesgerichte, den 8. Septbr. 1807. Detmers.

### Citationes Edictales.

1. Von dem Amtgerichte hieselbst ist der Johann Janssen de Duhr, Ehemann der Triencke Dircks zu Altharrlinger, Syhl, welcher vor 10 Jahren von Emden aus zu Schiffe nach der Küste Guinea gereiset, und seitdem abwesend ist, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder dessen sonstige unbekante Erben, außer einer hieselbst zurückgelassenen Tochter, binnen 9 Monaten, und zwar längstens in termino praeclusivo den 2ten November vor dem Amtgerichte, sich entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen zulässigen Bevollmächtigten, vornehmlich melden, und alsdann weitere Anweisung erwarte, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß nach vorheriger Instruction der Sache und dem Befinden nach, mit seiner Todes-Erklärung verfahren, die Ehe dadurch von selbst getrennt, und sein nachgelassenes Vermögen der einzigen Tochter mit gesetzlicher Würfung zuerkannt werden solle.

Wornach sich also der gedachte Abwesende mit seinen sonstigen etwaigen unbekanten Erben zu achten. Eign. Esens im Amtgerichte, den 24. Januar 1807. Bölling.

2. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen der Tante Hinrichs, des Jacob Classen gewesene Ehefrau, wider ihren bereits länger als 10 Jahre, ohne die geringste Nachricht von sich gegeben zu haben, abwesenden, von hier zu Schiffe gegangenen Bruder Eylert Hinrichs, oder dessen etwaige unbekante Erben und Erbnehmer, eine edictal-citation cum termino von 9 Monaten, et praeclusivo auf den 4. November a. c. Morgens 11 Uhr

per Decretum vom heutigen dato unter der Warnung erkannt:

daß, wenn beweldeter Eylert Hinrichs, oder dessen etwaige unbekante Erben und Erbnehmer, sich nicht längstens in dem angezeigten Termin, entweder persönlich, oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu der Justiz-Commissions-Rath Mencke, sodann die Justiz-Commissarii Loth und Uven in Vorschlag gebracht werden, melden sollten, Ersterer für todt erklärt, und dessen hier nachgebliebenes Vermögen, bestehend in zweyen hinter dem sogenannten Brummelkamp liegenden Aekern, und ein Capital zu 831 fl. 5 sch. in Golde, der Provocantia, als vermuthliche nächste Intestat-Erbin des Verstorbenen, nach Vorschrift der Gesetze, zuerkannt werden soll.

Signatum Norden im Stadtgerichte, am 19. Januar 1807.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath. v. Glan.

3. Von dem Amtgerichte zu Wittmund wird der seit May 1792 abwesende und den 6. April 1795 volljährig gewordene Johann Friedrich Eils, ein Sohn des weyl. Hausmanns Eilt Otten zu Oldendorff, welcher im Monat May 1792 nach Amsterdam und von dort zu Schiffe nach Frankreich verreisete, nach einem Schreiben desselben vom Monat März 1793 an seinen vormaligen Vormund, den weyl. Müller Johann Hinrich Ulrichs zu Burhave, aber in französische Gefangenschaft gerathen und zu Nantes aufgebracht seyn soll, und dessen etwa vorhandene Leibes- oder Testaments-Erben, ad instantiam seiner beyden Geschwister, Margaretha Elisabeth, des Müllers Dano Janssen Ulrichs Ehefrau zu Burhave, und Hausmanns Otto Eils Eils zu Oldendorff, sodann des Hausmanns Eilert Siemens zu Abens, als Curatoris absentis, hiemit edictaliter vorgeladen, um innerhalb 9 Monaten und längstens am 3. Februar 1808 sich persönlich oder schriftlich vor diesem Amtgerichte zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, unter der Warnung: daß derselbe widrigenfalls nach Ableistung des Manifestations-Eides von seinen genannten Geschwistern und Curatore für todt erklärt, ersteren sein zurückgelassenes Vermögen verabsolget werden, und ihm, falls er sich nachher melden sollte, nur die Zurückgabe seines Vermögens, soweit es, oder der Werth davon noch vorhanden, nach 30 Jahren aber nur die Forderung eines nothdürftigen Unterhalts, soweit sein vertheiltes Vermögen hinreicht, vorbehalten bleibe.

Wittmund im Amtgerichte, den 28. April 1807. Branté. 4.

4. Vom Stadtgerichte zu Aurich wird auf Ansuchen der Gebrüder Jürgen Weints und des Bäckers Johann Hinrich Weints, der verschollene Weint Weints und dessen etwaige unbekannte Erben und Erbennehmer hiedurch edictaliter citiret und abgeladen, innerhalb 9 Monaten längstens aber in dem auf den 16. April 1808 angesetzten peremptorischen Termin des Morgens um 10 Uhr auf diesem Stadtgerichte zu erscheinen und weitere Anweisung zu erwarten, unter der Warnung:

daß, wenn weder er selbst noch seine unbekannte Erben und Erbennehmer sich melden, er für todt erklärt, und dessen hiesigen Geschwistern, als rechtmäßigen Erben, sein Nachlaß zur fernern Disposition verabsolget, er aber sowohl, als ein etwa nach erfolgter Präclusion sich erst meldender näherer oder gleich näher Erbe, alle Handlungen und Dispositionen der Besizer anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von selbigen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Mehrgängen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von dem Vermögen vorhanden, zu begnügen verbunden seyn solle.

Signatum Aurich in Curia, den 26. May 1807.  
Dacten.

#### Sachen, so zu verkaufen.

1. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Aurich affigirten Patenti Subhastationis mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter zu Aurich einzusehen, und abschriftlich zu haben sind, wollen der weyl. land Eheleute Jannes Adams und Laalle Berends auf den hundert Grasen, Norder-Amts, Erben, und resp. deren Stellvertreter, nämlich:
  - a) der Hausmann Berend Janssen auf dem Süder-Neulande, im Amte Norden,
  - b) des weyl. Hausmanns Adam Janssen zu Leezdorf, 4 Kinder 1ster und 2 Kinder 2ter Ehe, resp. per Curatorem specialem,
  - c) der weyl. Antje Janssen mit dem Johann Xheen, im halben Monde, Verumer-Amte, wohnhaft, ehelich erzeugten 5 minderjährigen Kindern Special-Curator,
  - d) der Hausmann Hinrich Janssen zu Upgant,
  - e) Wolf Janssen auf dem Süder-Neulande, folgende unter Ofstel belegene Grundstücke öffentlich verkaufen lassen:
    - 1) drey Diemathen auf der Ofsteler-Nees

de, eiblich taxirt, nach Abzug der Lasten, auf 1100 fl. in Golde, an geblich ao. 1757 von dem Pächter Thomas Henrich Urdels zu Emden, von dessen weyl. Ehefrau, Juliana Catharine, geborne Weuckebach, sie berühren sollen, an des weyl. Berend Berdes Wittwe, Stientje Janssen, verkauft, und in der Erbsonderung der weyl. Stientje Janssen Nachlaßes zwischen ihren Kindern und Testaments-Erben, Laalle Berends, Erblasserin der jetzigen Besizer, und Johann Berends, auf den hundert Grasen, der Laalle privatim zugestelt,

- 2) Eine Zibbe Uckerlandes am Leezweg, Upende genaunt, pl. min. 1/2 Lonne Roden - Einsaat groß, eiblich taxirt, nach Abzug der Lasten, auf 450 fl. in Golde, ao. 1773 mit der südlich daran liegenden Upende, pl. minus 1/2 Lonne Roden - Einsaat groß, von den weyl. Eheleuten Johann Berdes Jhnen und Arientje Warners, an des weyl. Berend Berdes Wittwe, Stientje Janssen, privatim verkauft, von deren bewelbeten beyden Kindern und Testaments-Erben, Laalle und Johann Berends, dem letzteren die südliche, und der ersteren die hie mit selligebotene nördliche Upende, in der Erbsonderung zu Theil geworden ist,
- 3) Ein ganzes Lorfmoor, 9 Ruten breit, dessen nördliche Hälfte ao. 1717 von des weyl. Marten Hinrichs Wittwe, Antje Lüken, an des weyl. Johann Hinrichs Wittwe, Greetje Jaden, privatim verkauft, und von dieser auf ihre Tochter, Stientje Janssen, bevolviert, in der Erbsonderung desselben Nachlaßes aber der Tochter, Laalle Berends, Erblasserin der jetzigen Besizer, zugestelt ist, wozu die weyl. Eheleute Jannes Adams und Laalle Berends in ao. 1754 die südliche Hälfte von den weyl. Eheleuten Johann Weints und Hauke Jällen erkaufte haben, deren Kinder in ao. 1767 wegen eines Mäherkaufs Anspruchs abgefunden sind. Das ganze Lorfmoor ist, (mit Einschluß des

Erz.

Schfeldes, und eines Stückes Wilbergrundes, 9 Ruthen breit und 27 $\frac{1}{2}$  Ruthen lang, welche Parzellen aber vom Fisco in Anspruch genommen, und deshalb reservirt werden), sauber auf 1050 fl. in Golde eiblich gewürdigt.

Kaufstücker werden demnach eingeladen, am 31sten July und 28sten August, Vormittags auf dem Amtgerichte zu Auriich, am 1sten October, Nachmittags 2 Uhr aber im Mehdermannschen Wirthshause zu Marienhase, ihre Gebote zu eröffnen, und hat der Meistbietende, blos mit Vorbehalt Obervormundschafftlicher Approbation, den Zuschlag zu erwarten, indem auf die nachher etwa einkommende Offerten weiter nicht zu reflectiren ist.

Zugleich werden, blos mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und der ihnen gleich geachteten Personen, alle aus dem Hypothequen-Buche nicht confisirende Real-Prätendenten, besonders aber diejenigen, welche wider die, wegen Unsyndlichkeit der älteren Erwerbungs-Documente, noch nicht erfolgte Berichtigung tituli possessionis im Hypothequen-Buche bis auf die jetzige Besitzer etwas zu erinnern haben, oder sich zu einer, den Ertrag der Nutzung schmälern den Dienstbarkeit, berechtigt erachten möchten, aufgefordert, ihre etwaige Berechtigte, spätestens am 30. September, des Vormittags auf dem Amtgerichte zu Auriich anzumelden, widrigen sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die Käufer, und in so weit sie die hemelbete Immobilien betreffen, nicht weiter gehdret, auch die Besitztitel von allen Grundstücken vollständig berichtigt werden sollen.

Sign. Auriich im Amtgerichte, den 24. Juny 1807. Kelling.

2. Vermöge des heym Amtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patents nebst Taxe und Conditionen, die auch bey den Aedilibus einzusehen und abschriftlich zu haben, soll das im Besitzteler-Kott belegene, im Norden Amtes Hypothequen-Buch Tom. 5. Nro. 9. und im Brand-Catastro sub Nro. 14. registrierte Haas des weyl. Albert Hinrichs nebst dazu gehörigen 3 $\frac{1}{2}$  Diemathen Land und 14 Ruthen im Thun, welches zusammen auf 2700 fl. Gold eiblich gewürdigt worden, in dreyen, auf den 17. August, den 14. September und den 12. Dec.

(No. 37. P p p p.)

tober d. J. präfigirten Licitations-Terminen Nachmittags 2 Uhr im Weinhause hieselbst öffentlich feilgeboten und in dem letzten Termin, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, dem Meistbietenden, vorbehältlich obervormundschafftlicher Approbation, der Zuschlag ertheilt werden.

Zugleich werden alle unbekante Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigte aufgefordert, zur Conservation ihrer Berechtigte, sich spätestens im letzten Licitations-Termin deshalb zu melden, weil auf erfolgten Zuschlag sie gegen den Käufer, und so ferne sie dies Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Und da übrigens im Hypothequen-Buch noch eine sub dato den 11. April 1754 für Harm J. Schotto auf die vormaligen Besitzer eingetragene Forberung von 115 Gulden ungelöscht steht, ob schon den Schottoschen Erben so wenig als den Verkäufern davon das geringste bewußt ist; so werden die etwaigen Inhaber dieser Forberung zur Production des darüber lautenden Documentis zugleich hrdurch edictaliter aufgefordert, sich vor Ablauf des letzten Termins, den 12. October d. J. damit bey dem hiesigen Amtgerichte zu melden, unter der Warnung:

daß suh dies Intabulatum als längst bezahlt, im Hypothequen-Buch werde delirt werden. Woran man sich zu achten.

Sign. Norden im Amtgerichte, den 22. Juny 1807. Hoppe.

3. Vermöge des heym Amtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patents nebst Taxe und Conditionen, welche auch bey den Aedilibus einzusehen und abschriftlich zu haben sind, sollen die henen Erben des weyl. Oech Harms Normann zustehende, in der Westermarsch, im Thlendreper-Kott belegene 3 wey Diemathen Land, so auf 2000 fl. in Gold eiblich gewürdigt worden, am Montage den 12ten October d. J., des Nachmittags 2 Uhr im Weinhause hieselbst öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden vorbehältlich obervormundschafftlicher Approbation, der Zuschlag ertheilt werden.

Zugleich werden Creditores intabulationis und sonstige Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigte hienit aufgefordert, ihre Prätensionen längstens in termino licitationis anzumelden und zu verificiren, weil auf erfolgten Zuschlag sie damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie

se



Re dies Grundstück betreffen, nicht weiter gehend werden sollen.

Sign. Norden im Amtgerichte, den 10. Aug. 1807. Hoppe.

4. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Aurich affigirten Patenti Subhastations mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter hieselbst einzusehen und abschriftlich zu haben sind, wollen des weyländlichen Wobert Jürgens Helmers auf dem Speyer-Jehn dreyer minderjähriger Töchter Vormünder, folgende daselbst belegene Grundstücke, nemlich

a) ein Stück Grundes am Müncke-Wege, groß 1 Diemath 205 Ruthen 9 Fuß, eiblich taxirt nach Abzug der Kosten, auf 700 fl. in Golde,

b) ein Stück Grundes an der Südseite der zu grabenden Haupt-Weide, pl. min. 15 Tagwerke lang, und 3 Tagwerke 12 Fuß breit, nach dem Gutachten der Taxatoren, um 600 fl. in Golde über den jetzigen Werth mit Kosten und Verbindlichkeiten beschwert, in einem abgekürzten Termine, und zwar am 23. September des Nachmittags 2 Uhr, in des weyl. Andreas Rinders Wirthshause auf dem Speyer-Jehn, öffentlich feil bieten, und dem Meistbietenden, indem auf die, nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt der obervormundschaftlicher Approbation, zuschlagen lassen.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 20. Aug. 1807. Relling.

5. Die Frau Wittwe Nies und deren Kinder sind Theilungsbaher freywillig gesonnen, das ihnen zuständige an der Kirchstraße belegene Haus, in uno termino, am 26sten September des Morgens 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Audmienen Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.

Aurich, den 2ten September 1807.

6. Vermöge des, der hiesigen Gerichts-Stubbe affigirten Subhastations-Patents, nebst Taxe und Kaufbedingungen, welche auch bey dem Audmienen Helms gratis zu inspiciere und für die Gebühr in Abschrift zu haben sind, sollen des weyl. Hierich Hinrichs Nafede Immobilien, bestehend aus zwey kleinen Kämpen und einem Garten, zu Klein-Horßen auf dem hohen Mohe gelegen, welche von Taxatoren nach Abzug der Kosten eiblich auf 150 Rthlr. 6 Sch. 5. Witt genähriget worden, ad instantiam des

Erben, öffentlich in termino licitationis unio den 7. October Nachmittags 2 Uhr in des Johann Michels Wittwen Gasthose zu Klein-Horßen verkauft werden. Alle beschähigte Kauf lustige werden daher hiemit aufgefordert, sich im gedachten Termin einzufinden und ihre Gebote abzugeben, unter der Warnung, daß auf die, nach geschlossenem Licitations-Actu einkommenden spätern Gebote, nicht weiter reflectirt werden soll.

Hienächst werden auch alle diejenigen, welche ein dingliches, im Hypothekens-Buche nicht eingetragenes, jedoch den Nutzung-Ertrag schuldneres Servitut-Verbot zu haben vermerken, oder der Berichtigung des tituli possessionis bis auf den künftigen Käufer widersprechen könnten, indem die Stelle nach nicht auf das Hinrich Hinrichs Nafede Namen steht, auch nicht nachgewiesen werden kann, wie es zu deren Befehl gelangt, zur Abgabe ihrer Präsenationen ad terminum licitationis den 23. September, Nachmittags 2 Uhr, poena praecellul verabladet.

Friedeburg im Amtgerichte, den 24. July 1807. Schneidman.

7. Vermöge des auf dem hiesigen Amtshause affigirten Subhastations-Patents, welchem die Bedingungen der Taxations- und Verfertigungs-Plan nebst Protocoll, ein offentliches Kaufbrief vom 30. August 1791, und ein Heuerbrief vom 9ten März 1807, nebst einer Spezifikation verschiedener Güter abschriftlich beygefügt worden sind, welche Stücke bey dem Audmienen Schelten auch näher eingesehen und abschriftlich erhalten werden können, soll das zur Friedrich Christian Schröder Concur-Offene gehörende Wobhaus nebst Zubehörungen, in Leer an der Pfefferstraße Nro. 15. Nro. 25, belegen, und Fol. 33. Vol. 15. Hypothekensbuch Fleckens Leer registriert, von vereideten Taxatoren auf 9800 fl. Cour. gewürdiget, mit dreym auf 6 Rthlr. Cour. taxierten Toblen-Gräbern sub Nris. 29, 30 und 31 in der ersten Reihe auf dem hiesigen lutherischen Kirchhofe, und mit den bey dem Hause befindlichen auf 176 fl. 12 Sch. Cour. angeschlagenen Gütern in zweyen Terminen:

Freitag den 9ten October, Vormittags,

Freitag den 11ten December, Vormittags,

Freitag den 12. Februar 1808, Nachmittags 2 Uhr.

auf

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich feilgeboden, und im letzten Termine dem Meistbietenden, ohne auf später eintommende Gebote weiter zu achten, mit Vorbehalt der gerichtlichen Genehmigung zugestrichen werden, weshalb denn alle beifähige und annehmlich zu bezahlen vermögende Kaufleute aufgefordert werden, sich in den angezeigten Terminen zu melden und ihre Gebote abzugeben.

Signatum Lese im Amtgerichte, den 27ten July 1807. Oldenb. v.

8. Vermöge des bey dem hiesigen Amtgerichte affigirten Subhastations-Patenti, will der Cammer-Secretair Chrentraut in Feber, administratorio nomine seines Sohnes erster Ehe, als Erben des weyl. Kaufmanns Henrich Conrad Wolff, folgende zum Nachlasse des gedachten Kaufmanns Wolff gehörige Immobilien, als:

- 1) das Wohnhaus mit Zubehör, so auf 1800 Rthlr. in Gold,
- 2) das daneben stehende kleine Haus, so auf 350 Rthlr. in Gold,
- 3) die besondere neben dem Wohnhause stehende Scheune, so auf 150 Rthlr.

gerichtlich abgeschätzt worden, in dreyen, nach Antrag des Extrahenten, abgelätzten Terminen, nämlich den 9ten, 16ten und 24ten Septembris Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Johann Becker Rammen Behausung hieselbst öffentlich feilbieten und im letzten Termine dem Meistbietenden zuschlagen lassen.

Conditiones sind bey dem Auswärtigen Danden gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Zugleich werden alle aus dem Hypotheken-Buche nicht conflicirende Real-Pfändendenden, besonders auch die zu einer den Nutzungsertrag schmälernde Dienstbarkeit Berechtigte aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame spätestens am 24ten Septembris des Vormittags auf hiesigem Amtgerichte anzumelden, widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in soweit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 25. August 1807. Brante.

9. Auf von einem Wohlblühenden Amtgerichte erhaltene Commission, will die Wittwe des weyl. Matthies Methon Kobden, das, von dem Defuncto nachgelassene, erst in anno 1801 neu

erbaute, und auf der hiesigen Vorstadt auf der Julianaenburg am Treckfahrts-Canal belegene Haus mit Garten, groß 80 Schritten in der Länge und 30 Schritten in der Breite, am Montage den 28. Septembris, des Nachmittags um 2 Uhr, im Meynschen Wirthshause auf dem Diquerhofs, öffentlich verkaufen lassen.

Dem Kaufstücker wird zugleich erdnet, daß das Haus besonders zur Handlung gut eingerichtet ist, und aus einigen sehr geräumigen Stuben, Küchen und Kellern besteht einer großen Scheune bestehet; — auch sind die Verkaufs-Bedingungen bey mir einzusehen, und abschriftlich zu haben.

Murich, den 2ten September 1807.

Reuter.

10. Da der Verkauf des Paul H. Steen bey Grimersum conscribireten Güter, auf dessen Ansuchen am vorher bestimmten Tage nicht abgehalten worden, und dazu ein neuer Termin hat müssen angefeht werden, so werden die abgeschriebenen 2 Pferde, 7 Kühe, 2 Wagen, Erbsaere, sonstige Acker- und Müllgeräthschaften, Cebueit, Stühle, Betten, auch 35000 Bactsteinen, am 25. Septembris bey Grimersum auf der Ziegelley öffentlich verkauft.

11. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Murich affigirten Patenti Subhastations mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter hieselbst einzusehen, und abschriftlich zu haben sind, sollen die, zur Concurrs-Masse des Schaffers und Landgebräuers Willem Janßen Hagen auf dem Lübberts-Fehn gehörige Immobilien öffentlich verkauft werden, nämlich:

I. Eine Besizung auf dem Lübberts-Fehn, und zwar in folgenden Theilen:

- 1) das Haus mit Garten, sauler taxirt auf 1150 fl. in Golde;
- 2) fünf Aecker Bauandes, pl. min.  $\frac{1}{2}$  Tonne Roden. Einsaat groß, sauber taxirt auf 850 fl. in Golde;
- 3) Sieben Aecker Bauandes, pl. m.  $\frac{1}{2}$  Tonne Roden. Einsaat groß, sauber taxirt auf 2050 fl. in Golde;
- 4) Zwey Aecker Bauandes, pl. min.  $\frac{1}{2}$  Tonne Roden. Einsaat groß, mit der freyen Ueberfahrt über den Privat-Weg, sauber taxirt auf 550 fl. in Golde;
- 5) Ein Stück Bauandes, pl. min.  $\frac{1}{2}$  Tonne Roden. Einsaat groß, von Tjaack Janßen

- sen Seehusen herrührend, sauber taxirt auf 975 fl. in Golde;
- 6) a. Ein Stück Weidelandes, pl. min. ein Diemath 23 Ruthen groß, sauber taxirt auf 1013 fl. in Golde;
- b. Ein Stück dito, pl. min. 1 Diemath 22 Ruthen groß, sauber taxirt auf 1100 fl. in Golde, welche beyde Stücke erst einzeln, und dann zusammen ausgedoten werden sollen, um die vortheilhafteste Offerte wählen zu können;
- 7) der Obergrund folgender Stücke Morastes bey dem Hase-Moor, in dreyen Parzellen, nämlich
- a. von einem Stücke, groß 2 Tagwerke 3 Stock, ins Norden an des Siebend Ecken Wolgen Wittwe beschwettet, lastenfrey, taxirt auf 23 fl. in Golde,
- b. von einem Stücke, gleichfalls 2 Tagwerke 3 Stock groß, ins Norden an das folgende beschwettet, lastenfrey, taxirt auf 21 fl. in Golde,
- c. von der östlichen Hälfte eines Stückes, wovon des Siebend Ecken Wolgen Wittwe die westliche Hälfte besizet, ins Norden an die Westersander Weide beschwettet, auch lastenfrey, taxirt auf 6 fl. in Golde,
- 8) Zwey Sitze in den alten hohen Stählen der Kirche zu Weene, taxirt einzeln, wie sie verkauft werden sollen, auf 40 fl. in Golde, zusammen also auf 80 fl. in Golde;
- 9) Zwey Gräber und ein halbes auf dem Kirchhofe zu Weene, zusammen taxirt auf 30 fl. in Golde;
- II. Ein Colonat zu Ludwigsdorff bey Zhlou, noch ohne Haus, groß 5 Diemathen 280 Ruthen, das Diemath zu 400 Ruthen Rheinländisch gerechnet, ins Osten und Westen an Andreas Möbkes beschwettet, eiblich taxirt, nach Abzug der Lasten, auf 150 fl. in Cour.
- Kaufstüige werden demnach eingeladen, am 18ten September und 16ten October auf dem Amtgerichte zu Aurich, am Mittwoch den 18. November Nachmittags 2 Uhr aber, in des Willem Lübben Gronewold Wirthshause auf dem Lüderts-Fehn, ihre Gebote zu erdnen, und hat der Meistbietende, bios mit Vorbehalt Amtgerichtlicher Approbation, den Zuschlag zu erwarten, indem auf die nachher etwa ankommende Gebote weiter keine Rücksicht genommen

wird.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 13. August 1807. Zeltling.

12. Am 6. October, als am Dienstage, sollen auf der Insel Zult, die aus dem gestrandeten Lialtschiff, de Vrouw Jantje, geborgenen Güter, als:

33 große und kleine blaue rheinische Mählsleine,

27 Rollen bestes Segeltuch,

2 Fässer mit Oehl,

11 Mattjes Toback,

1 Faß Amarelle,

60 Stück Pferdebedecken und

etwas Koppelzeug,

durch den Interims-Audmiener Frißtag öffentlich verkauft werden.

Kaufstüige wollen sich des vorigen Tages, nemlich Montag den 5. October, zur Flucht bey dem Norddeich einfinden, wofelbst ein Schiff zur Uebersahrt fertig liegen wird.

Nähere Nachricht wegen der Mählsleine und sonstigen Sachen, sind bey dem Mandatario, Kaufmann Here D. Stromann zu bekommen.

Auch dienet zur Nachricht, daß Auswärtige oder unbekante sich mit guten Bürgen versehen müssen.

13. Vermöge des bey dem hiesigen Amtgerichte affigirten Subhastations Patent, dem die von dem weiter unter näher benannten Immobile sprechenden Documente, als ein Pacht Contract vom 19. July 1799, sodann ein Uebertrags-Contract vom 12ten März, 30. August und 1. September 1804, nebst den Verkaufsbedingungen und Taxe angehängt sind, soll auf Antrag der Wittwe des wepl. Licent-Controleurs Heydens zu Emden, das derselben und ihren Kindern zukünftige, zu Halte belegene, von veredelten Taxatoren auf 3717 Gulden holl. taxirte Haus cum annexis, in dreyen Terminen, wovon der erste auf den 15. October, der zweyte auf den 16. November curr., auf dem hiesigen Amtgerichte, der dritte aber auf den 19ten December curr. Nachmittags 2 Uhr, in des Boigten Onis Hause zu Weener angelegt ist, öffentlich, jedoch salva approbatione judicii verkauft werden.

Kaufstüige werden aufgefordert, in den erwähnten Terminen zu erscheinen und ihr Gebot zu eröffnen, wobey zur Nachricht dient, daß

auf

auf etwa einkommende Nachgebote nicht reflectirt werden könne.

Verkaufs-Conditionen sind beyrn Ausmiesner Schelten einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

Reer im Amtgerichte, den 1. September 1807.  
Oldenbode.

14. Der Kaufmann Herr Nammme Ljars des Meints auf Carolinenfuhl, will am Freytag den 2. October, Vormittags 10 Uhr, eine Ladung Holz, bestehend in

122 Stück Memelschen Balken von 11 bis 58 Fuß Länge,

314 Stück Memelschen 1½ Zolls Dielen,

4 Schock Memelschen besten Piepfaven,

½ Schock Memelsches Klappholz

öffentlich baselbst verkaufen lassen.

Wittmund, den 8. September 1807.

Duden.

15. Des weyl. Johann Uden Kappelmanns Wittwe zu Junnix belegene Warffstätte cum annexis, soll am Montage den 28. dieses, Nachmittags 2 Uhr, in des weyl. Gastwirths Maxime Dirks Behausung zu Junnix, öffentlich verkauft werden.

Conditiones sind gratis bey mir einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Wittmund, den 8. September 1807.

Duden.

16. Auf erhaltene gerichtliche Commission, sollen des Fuhrmanns Dirk Dirks beschriebene Güter, als Hausgerath, 1 Schrank, 1 Wanduhr, Betten und ein alter Wagen, zur Befriedigung der Interessenten des alten Bürgerslandes, am Dienstag den 29. dieses, Vormittags 10 Uhr, vor dem Rathhause zu Norden öffentlich verkauft werden.

Auch sollen alsdann des Jan Dirks Kruse beschriebene Güter, als Hausgerath, Zinnen, Tische, Stühle, Schränke, Betten etc., wegen schuldiger Ausmiesner-Gelder eben daselbst ausgeweiht werden.

Norden, den 9. September 1807.

Frödig, Interim-Ausmiesner.

17. Die Vormünder über des weyl. Andreas Rinders auf dem Spener Fehn Kinder sind gewilliget, die von dem Defuncto nachgelassene Schränke, Tische, Stühle, Kisten, Kassen, 5 Gestellen completen Wetzzeug, Zinnen, Kupfer, Messing, Gold, Silber, eine Wand- und eine Taschenuhr, Speck, Fleisch,

eine Kuh, pl. m. 150 Fuder Mist und 15 Fagowerken Lorf, am Donnerstage den 24sten Septemder öffentlich verkaufen zu lassen; wozu sich Liebhaber des Morgens um 9 Uhr ein finden wollen. Aurich, den 10. Sept. 1807. Reuter.

Da der in No. 32. dieser Anzeigen bekannt gemachte Verkauf der consignirten Güter des Freund Jaussen van der Hoff auf dem Schott, vorerst sistiret worden, derselbe indessen per Decretum de 3ten Septbr. wieder erlannt ist: so sollen nunmehr dieselben sämmtliche Mobilien, als Schränke, Tische, Stühle, Kisten, Kassen, Zinnen, Zinn, Kupfer, Messing, eine Wand- und eine Taschenuhr, 3 Gestellen Wetzzeug, 4 Bäder-Platen, ein Sauerfessel, ein Theesessel und ein großer eiserner Dreysfuß, am Sonnabend den 20. September, Morgens 10 Uhr, öffentlich zum Verkaufe ausgedoten werden.

Aurich, den 10. September 1807.

Reuter.

18. Am Montage den 21. September, will des weyl. Kemmer Jacobs Wittwe auf dem Großen Fehn, Schränke, Tische, Stühle, Kisten, Kassen, Betten, Wetzzeug, Kupfer, Zinn, 2 Kühe, nebst Milch- und Hausgeräthe öffentlich verkaufen, so dann einige Stücklandten auf 6 Jahre verheuern lassen.

Aurich, den 10. September 1807.

Reuter.

19. Auf freywillig nachgesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens ist der Weert Wiets entschlossen, am 12. October a. c., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Weinbause, 5 Diemathen Landes, nemlich 3 Diemathen im Westlinteren Kott und 2 Diemathen im Gastmarscher Kott belegen, öffentlich verkaufen und dem Meistbietenden zuschlagen zu lassen.

Die Conditionen sind bey den zeitigen Aedilibus, Senatoren Wendebach und Heilmann, einzusehen und für die Gebühren abschriftlich zu haben.

Norden, den 9. September 1807.

20. Martinus Sining in Weener ist willens, sein baselbst an dem Wecker-Ende belegenes Haus und Garten, am Mittwoch den 30. September in Voigt Duis Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

Jan Bbelings in Lemgum will freywillig seine 3 auf der Gaste in Weener belegene Aecker ebenfalls am 30. September in Voigt Duis Hause meistbietend verkaufen lassen.

Die

Die Eheleute Rüpke Jans und Wewel An-  
dresen sind wilkens, ihr Haus und Land, in  
Wöden belegen, am 1. October zu Bunde in  
Wdigt Siermanns Hause öffentlich verkaufen  
zu lassen.

Jacob Jans will ohngefähr 30 Stück früh-  
milche und fahre Kühe, alle von der besten Ra-  
ce, am Donnerstage den 17. September in Leer  
bey Watermanns Behausung öffentlich verlaus-  
sen lassen.

21. Am Freytag den 18. September, als  
les des Jan Hauen Wittwe zu Maxerchoor bes-  
schriebenes Korn, Heu, Vieh, Milchgeräthe,  
1 Wagen u. c., wegen verstorbenen Leerer Meyers  
Erfälle, dem Meistbietenden daselbst öffentlich  
verkauft werden.

22. Auf von der Hochpreisslichen Krieges-  
und Domainen-Cammer erhaltenen Consens, ist  
die Wittwe des weyland Kaufmanns Banermann  
in Embden wilkens, ihr in der Lintelermarsch be-  
legenes Haus nebst Garten, wozu vormals ohn-  
gefähr 23 Diemathen Landes gehörig gewesen,  
am 12. October a. o. des Nachmittags um 2 Uhr  
im hiesigen Weinhanse öffentlich feilbieten, und  
dem Meistbietenden den Zuschlag erteilen zu  
lassen.

Auch will der Arbeiter Dird Janssen an  
eben diesem Tage in gedachtem Weinhanse, Nach-  
mittags 2 Uhr, auf erhaltenen amtgerichtlichen  
Consens, sein an der Westerstroße im Amte Nor-  
den sub No. 17. belegenes Haus cum annexis,  
aus freyem Willen durch unterschriebene Mediles  
öffentlich verkaufen lassen.

Liebhaber haben sich demnach des bemel-  
deten Tages am gedachten Orte einzufinden und  
ihr Gebot zu eröffnen, und können die Conditio-  
nen bey den Medilibus gratis eingesehen werden;  
auch wird auf Verlangen für die Gebühren Ab-  
schrift davon erteilet.

Norden, den 7. September 1807.

Wendebach. Heilmann.

23. Die Demoiselle Meyer ist freywillig  
gesonnen, allerhand Mobilien, als: Schränke,  
Tische, Stühle, Couchen, Spiegel, Porz-  
cellain, Gläser, Kupfer, Zinnen, Messing,  
Wägen, Leinen und Tischzeug, sodann verschie-  
dene Stücke feines Leinen und Bettdeck., am  
24ten dieses an der Okerstraße öffentlich ver-  
kaufen zu lassen.

Murich, den 10. Sept. 1807. Meuter.

Deuren Blumen-Liebhabern zeige ich hie-

durch an, daß nächstens eine große Sammlung  
von Harlemr Blumen-Zwiebeln daselbst öffent-  
lich verkauft werden sollen.

Murich, den 10. Sep. 1807. Meuter.

24. Wold Groeneveld in Leer erster Ehe-  
wider Mobilien, als Husrath, Leinwand,  
Betten, Gold und Silber, werden am 18ten  
September daselbst öffentlich verkauft.

### Verheirathungen.

1. Die Herrschaftlichen, in der Herrsch-  
aft Lütetsburg belegenen Plätze, welche Jann  
Weyerts und Hinrich Lardts König in Leer  
haben, wovon ersterer pl. min. 56 Diemathen  
und der andere pl. min. 57 Diemathen groß,  
um die Hauflande diesen Herrsch., das übrige aber  
May bevorstehend anzutreten, sollen auf 6 Jahr  
re öffentlich verheuert werden, und zwar der  
Hinrich Lardts König's Platz bey Stücken oder  
im Ganzen, in dessen Behausung auf dem Meer,  
am Freytag den 13. September Nachmittags  
1 Uhr, des Harme Weyerts Platz aber im Lü-  
tetsburgischen Krüge, am Sonnabend den 19.  
ejusd., Nachmittags um 2 Uhr.

Pachtlustige können sich eisdenn an den be-  
stimmten Stellen einfinden, auch die Conditio-  
nen vorher in der Meutey einsehen.

Lütetsburg in der Meutey, den 26. August  
1807.

2. Der Justiz-Commissair Stührenburg in  
Esen will, mit Bewilligung des wohlthätigen  
Amtgerichts, curat. noie. Jan Verdes zu Wp-  
purn, von desselben Platz 64 Diemath dessen  
Landes, nebst recht guter Behausung, Woch-  
haus, Kirchen- und Begräbniskellen, Worch,  
wovon 39 Diemath sogleich, die übrigen 25 Die-  
math zuerst May 1809 angetreten werden kön-  
nen, auf 6 und 5 Jahr im Ganzen, am bevor-  
stehenden 24. September Nachmittags 1 Uhr in  
Jan Schwältes Wittwe Behausung zu Fuldum  
öffentlich verheuern lassen.

Esen, den 9. September 1807.

H. Eucken, Ansmiener.

3. Plus minus 50 Grasen Grottsphler Pa-  
strey Bau- und Grünlande, werden am 18.  
September des Nachmittags um 2 Uhr in Grotts-  
phl öffentlich verheuert werden.

4. Jann Busemann und Euse Gweints  
wollen curatorio Folkert Luppen Buising noie.  
des letzteren auf Böhme:wald belegenen He-  
des Landes, ohngefähr 50 Diemathen groß, am  
Sonn-

Sonnabend den 26ten September auf Wähmers  
wob öffentlich verheuren lassen.

### Gelder, so ausgeboten werden.

1. Der Vormund über wegl. Deeren  
Squirs Kinder, Datz Eggen zu Pogum, hat  
Michael d. J. pl. min. 4000 fl. Courant zins-  
lich zu belegen. Diejenigen, welche hiervon  
gegen sichere Hypothek Gebrauch machen könn-  
en, belieben sich bey ihm, entweder persönlich  
oder durch postfreye Briese, zu melden.

Pogum, den 10. July 1807.

2. 800 fl. Preuss. Courant sind zu belegen  
gegen gute hypothekarische Sicherheit, und könn-  
en sofort bey dem Schiffz. Baumeister P. D.  
Buff, Cur. noie. in Emden in Empfang genom-  
men werden.

Emden, den 1. September 1807.

3. Es sind sozgleich dreystausend Gulden  
Pupillengelder, und um Michael d. J. fünf-  
hundert Reichsthaler, beydes in Gold, zinslich  
zu belegen. Nähere Nachweisung hierüber er-  
hält man von Class W. Dumen bey Carolinen-  
Schl.

4. Der Vormund über des weyland Hand-  
Jelen Kinder, Hausmann James Eryns Oh-  
ling zu Jennelt, hat pl. min. 5000 Gulden in  
Golde Pupillengelder, gegen hinlängliche hypo-  
thekarische Sicherheit von Grundan an zinsbar  
zu belegen; wer solche Gelder gebrauchen und  
die Sicherheit leisten kann, der melde sich je eher  
je besser bey mir.

Jennelt, den 3. September 1807.

J. C. Ohling.

### Notifikationen.

1. Ein Geneva-Kessel, pl. min. 14 Kun-  
ter groß, mit Helm und Schlange, steht zu  
einem billigen Preise zum Verkauf. Kaufstüige  
können sich persönlich oder durch postfreye Briese  
melden bey dem Kupferschmid Hermann Coenen-  
mann.

Kier, den 27. August 1807.

2. Op de Scheepstimmerwerf te Mep-  
pen in 't Arembergische, staat een romp tot  
een Koffchip van circa 85 Lasten Rogge, van  
allerbest houd op spand gebouwd; 't zelve is  
tot een civile prys te verkopen; die afleve-  
ring kan in de maand November te Halte ge-  
schieden.

Lievhebbers geliev 't zelve komen te

besien, en nadere Illudaties vragende zig te  
adresseeren by Ferd. Frye te Meppen.

3. Die General-Versammlung der Treckfabrik-  
Societät hat gewisser Ursachen wegen bis zum Mitt-  
woch den 16. September a. c. ausgesetzt werden müs-  
sen, und sollte besagten Tages auf dem Mittelhaufe  
gehalten werden.

Da aber viele Interessenten wünschen, daß wegen  
des auf den 17. einfallenden Harlicher Markts, die  
Versammlung noch um einige Tage verlegt würde:  
so ist die Versammlung um 8 Tage weiter, also auf  
Mittwoch den 23. September ausgesetzt.

Die Herren Interessenten werden diesemnach  
ergebenst eruchtet, sich besagten 23. September dar-  
selbst des Morgens gegen 10 Uhr zur Abnahme der  
Rechnung, Wahl der Direction u. und sonstigen Pro-  
positionen einzufinden.

Wegen der etwa Ausbleibenden wird angenom-  
men, daß sie den Beschlüssen der Versammlung still-  
schweigend beystreten.

Arlich, den 1. Sept. 1807.

Direction der Treckfabrik-Societät.

4. In dem Hause des Bierbrauers Eicher-  
hausen in Emden, wird um Michael eine Wagg  
verlangt, welche mit allen häuslichen Arbeiten  
fertig werden kann, auch Zeugnisse ihres bishe-  
rigen Wohlverhaltens beizubringen im Stande ist.

Emden, den 3. September 1807.

5. Auf dem hannoverschen Brieffl. Nr.  
so bey Herrn Gebrüder Hahn in Hannover hers-  
auskömmt, und in diesen Anzeigen No. 35.  
pag. 703 und 4 umständlich bekannt gemacht  
wird, nehme auch ich, zufolge eines schon längst  
erhaltenen Auftrags der Herren Verleger, Be-  
stellung an, welche mir viele solche Überflie-  
mens zugesandt haben, und mich um die Ver-  
breitung geseten, so wie dieses auch bereits mit  
gutem Erfolg geschehen ist; ich bitte also auch  
meine abwesende Freunde, ihre Bestellung an  
mich gelangen zu lassen, und der promptesten  
Besorgung von mir zu gewärtigen.

G. G. Rinken in Leer.

6. Am Dikern verlange ich einen Kutscher.  
Wagant, am 30. August 1807. Wenlebach.

7. Dem Hausmann Johann Engleris  
Lottmann aus Arle ist des Nachts vom 30. auf  
den 31. August ein braun Mutterpferd aus der  
Weide gekommen; wer ihm davon Nachricht  
geben kann, erhält eine gute Belohnung.

Arle, den 1. September 1807.

8. Das Publicandum gegen den Kinders  
word

morb, wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist in der Stadt Emden an denen vorhin namhaft gemachten öffentlichen Plätzen und Wirthshäusern, zu jedermanns Einsicht und nähern Belehrung aufgehangen und niedergeleget; als welches der Allerhöchsten Verordnung gemäß dem hiesigen Publico von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Sign. Emdae in Curia, den 3. Sept. 1807.  
Jussu Senatus. de Pottere, Secret.

9. Die zu der Opperheider, Reichacht gehörigen zwey Grafen Landes, sollen den 1ten October in des Schullehrers Plagge Behausung zu Bömerwold, des Nachmittags 2 Uhr, zum grünen Sibrauch oder zum Pflügen, dem Meißbietenden verheuret werden.

L. B. Lammung.

10. Die am 17. September in Aurich, und am 23. September in Leer einfallende Märkte, werde ich mit einem neu assortirten geschmackvollen Waarenlager besuchen. Meinen Gönnern zeige ich dies schuldig an, und empfehle mich ganz gehorsamt

Wilhelm Nolte in Bremen.

11. Da der Unterricht im ostfriesischen Hebammen-Institute für das Jahr 1807 am 29ten October, oder am Tage nach dem Simon Judas Markt, seinen Anfang nehmen wird, so haben diejenigen Communen in Ostfriesland und Harlingerland, welche Mangel an unterrichteten und approbirten Hebammen haben, sich in drey Wochen zu melden und gehörig qualificirte Subjecte vorzuschlagen.

Auch können in demselben Institute vier Schwangere aufgenommen werden, welche sich eines kostfreyen Aufenthalts während der Monate des Unterrichts, und einer angemessenen Fürsorge zu erfreuen haben werden.

Aurich, den 9. September 1807.

v. Halem, Medizinal-Rath und Landphysicus.

12. Bey dem Kunstgärtner August Kunze in Fever, sind zu haben 34 Sorten englische Stachelbeersträucher, welche Früchte in verschiednen Farben und Gestalt in der Größe einer Pflaume tragen; alle 34 Sorten erlasse ich für 2½ Rthlr. Courant; einzelne Sorten aber kosten à Stück 4½ Stbr. Ostfriesisch.

Da es mit dem Werpflanzen der Stachelbeersträucher, wenn solche noch im nächsten Jahre

tragen und vollkommene Früchte liefern sollen, die beste Zeit ist, so erlaube ich mit den Bestellungen zu eilen. Sodann sind zu haben: weiße Johannisbeer-Sträucher, große Sorte, à Stück 3 Stüber Ostfriesisch. Caprifoliua, beste Sorte, à Stück 9 Stbr.; eine Sammlung von Pyramiden-Blumen von 80 Sorten, so den Winter im freyen ausdauern, welche sowohl zur Zierde auf Rabatten als auch zum Sceptieren in Englischen Malagen sehr zu empfehlen sind, à Stück 2½ Stbr.

13. Der Webermeister Focke Siebold in Aurich ist willens, das von ihm selbst bewohnte Haus nebst Scheune und Garten zu verkaufen oder zu verheuern; sodann hat derselbe 3 gute Weberketten nebst Zubehör aus der Hand zu verkaufen. Aurich, den 9. Sept. 1807.

14. Da mein Handlungs-Gehülfe Jacob Christoph Müller, welcher dieses letzte Jahr in meinen Geschäften gereiset, nicht mehr in meinen Geschäften ist, habe ich hiemit meinen Freunden anzeigen wollen, mit der Bitte, sich in kein Geschäft, vielweniger in Auszahlung der Gelder für meine Rechnung einzulassen, weil ich solches sonst nicht für gültig anerkenne. Zugleich muß ich meine Herrn Debitoren bitten, mir mit dem ersten meine Rechnungs-Verträge und Saldo einzusenden, weil ich mich sonst Urtheilen halber genöthigt sehen werde, gegen die Saumhaften gerichtliche Hülfen zu mahnen. Bremen im September 1807.

Joh. Nath. Kleinschmid.

15. Eine an der Kirchstraße zu Aurich belegene Wohnung, so bisher vom Herrn Kettwich heuerlich beunzt worden, ist aus der Hand zu vermietzen; solche kann jetzt gleich um Michaelis angetreten werden. Liebhaber wollen sich deshalb bey dem Kaufmann Schönedaum melden und contrahiren.

16. Das von dem Kupferschmidt Wilken bisher bewohnte Haus an der Osterstraße, am Michaeli c. anzutreten, ist zu verheuern. Liebhaber dazu wollen sich dierhalb bey dem Goldschmidt Kettwich melden und mit demselben contrahiren.

Aurich, den 9. September 1807.

17. Zufälliger Weise ist mir dieser Tage eine alte silberne Schußkugel zu Händen gekommen, die nach Aussage zwischen Hoge und Berum gefunden seyn soll; so hiedurch bekannt mache. Der rechtmäßige Eigener muß sich innerhalb 14 Tagen bey mir melden, sonst wird sie dem

dem Kinder wieder zurückgegeben.

Norden, den 8. Sept. 1807. E. Dallant.

18. Den Johann Boyungß, welcher um Ostern dieses Jahres bey mir auf ein Jahr in Cumbition getreten, am 10. dieses seinen Dienst heimlich verlassen, und von dessen Aufenthalt ich bisher nichts in Erfahrung bringen können, fordere ich hiermit öffentlich auf, seine Schuld zu bezahlen, und in seinen Dienst zurück zu gehen.

Zugleich warne ich einen jeden, diesen treulosen Menschen nicht in Dienst zu nehmen.

Esens, den 31. August 1807.

Hane Fr. Kenden.

19. In einer angenehmen Gegend auf dem Lande Esener Warts, wird von einem Gutsbesitzer daselbst in seinem Hause, unter annehmblichen Bedingungen, entwer sofort oder um Michaelis d. J. bey seinen Kindern, ein Lehrer verlangt; der außerdem, daß er die Geschicklichkeit hat, die Jugend im Rechnen, Schreiben und sonstigen nützlichen Wissenschaften gründlichen Unterricht zu geben, noch desto mehr gefallen kann, wenn er zugleich im Klavierspielen gute Unterweisung zu geben im Stande ist.

Kauverheyraethe Subjecte, welche sich auf die Art zu engagiren wünschen und in obgedachter Hinsicht sich qualificirt achten, belieben sich ehrens bey dem Schullehrer Müller in Thunnen, persönlich oder durch frankirte Briefe zu melden, der hierüber ihnen näher Auskunft geben wird.

20. Sollte jemand Lust haben, einen recht gut conditionirten starken und modernen Jagdwagen, mit einer fallenden Kappr, für einen äußerst billigen Preis an sich zu kaufen, der welche sich bey Renfe Snel in Leer, der nähere Nachricht geben wird.

21. Am Montage den 21. dieses Monats, des Nachmittags 2 Uhr, soll zu Emden auf dem Rathhause an den Wadestannemenden Verbindungen werden, die Lieferung einer großen Quantität guten Korfs, sodann der Foyrage an Haber, Heu und Stroh, Behuf der Königl. Holländischen Truppen.

22. Ein Jüngling von ohngefähr 18 Jahren, einem gesetzten Character und etwas starkem Körperbau, wünscht die Wäcker-Profession zu erlernen. Man melde sich baldigst, und können die Lehrjahre mit künftigen Michaelis anfangen. Jever.

Hinrich Elasen Alting.

23. Ich habe einen, so viel ich weiß, bis

(No. 37. 29999.)

jetzt noch unbekannt gebliebenen Birkstark verfertigt, welcher nach meiner, und verschiedener Sachkundiger Meinung, seinem Endzweck befriedigend entspricht. Folgende Eigenschaften werden meinen Stab näher bestimmen:

I. Seite. Auf der sind die Kreuz-Diameter von 1 bis 1200 jeversische halbe Kannen aufgetragen, da darf man nur bekanntlich den Stab durch das Spundloch schräg bis in der Kinnne halten, wo alsdann die beygeschriebenen Zahlen, den Inhalt des Fasses in Jeverische halbe Kannen angeben. Auch sind auf der Seite, Anker, Nam, Drifoste ic. angegeben.

II. Seite. Diese Seite ist dazu bestimmt, Fässer zu messen, welche nicht voll sind, wo man durch Hülfe beygefügter, bloß zu dieser Absicht, berechneter Tafeln auf eine simple Art erfährt, wie viel jeversische halbe Kannen noch in dem Fasse enthalten sind, und wird diese sonst keine leichte Aufgabe, auf eine leichte erprobte Art aufgelöst.

III. Seite. Auf dieser Seite sind von dem gewöhnlichen holländischen Stabe die Kreuz-Diameter der Viertel aufgetragen.

IV. Seite. Diese Seite ist dazu bestimmt, ausgedroschene Frucht Haufen zu messen. Die Haufen mögen rund oder viereckigt seyn, so kann man durch Hülfe beygefügter Tafeln mit wenig Mühe erfahren, wie viel jeversische Scheffel in dem gemessenen Haufen enthalten sind.

Uebrigens soll die Behandlungsart des Stabes und der Tafeln durch Beyspiele erläutert, und mit den Tafeln abgedruckt werden.

Da ich mir schmeichle, daß mein Stab den Kaufleuten und Deconomen ein willkommenes Instrument seyn wird, so bin ich nicht abgeneigt, darauf subscribiren zu lassen, und habe den Subscriptions-Preis auf 1 Reichsthaler und 12 Groot gesetzt.

Um diesen Apparat auch für die an Jeverland grenzenden Gegenden desto nützlicher zu machen, soll noch eine Reductions-Tabelle der ostfriesischen und oldenburgischen Gemäße hinzugefügt werden.

Es wird nun auf die Anzahl der Subscribenten ankommen, ob es mir möglich wird, dem geehrtesten Publicum damit aufwarten zu können.

Sub



Subscriptionslustige belieben sich daher längstens bis Winternacht d. J. zu melden bey Herrn Trendtel in Fever,

- Meierotto in Neustadt. Oldens,
- Johann Becker in Wittmund,
- D. Lucas in Berdum,
- Buchbieler Ries in Aurich.

Accum in der Herrschaft Kniphausen, am 7ten September 1807.

H. G. Harms, Interims-Schullehrer.

24. Andreas Freymuth zu Wittmund hat einige schöne Dogghunde zu verkaufen; Liebhaber wollen sich baldigst dazu melden; Briefe ersuche mir franco.

25. Am Sonntag Morgen, den 6. dieses, ist ein weißer Hühnerhund, mit braunen Flecken über den Augen und einigen kleinen Flecken an den Ohren, welcher mit Namen Partout heißt, verloren oder gestohlen.

Derjenige, der den erwähnten Hund an L. Nuchall in Leer bringt, wird eine gute Belohnung erhalten; wer ihn aber nach dieser Bekanntmachung behält, gegen den soll nach der äußersten Strenge der Geseze verfahren werden, und es wird dem, der den Entwerder oder Versteher nachweisen kann, eine Belohnung von 1 Louisd'or versprochen.

Leer, den 10. September 1807.

26. Van den 5. op den 6. September van Saturdag op Zondag des Nagts, zyn my ondergeteekende 2 Paarden uit het Land gestoolen, als 1 bruin 5jaartig Ruinpaard, hebbende een klein witt Tecken voor het Hooft; verder 1 swart, weinig rood in het Haar 4jaartig Ruinpaard, hebbende een klein witt Tecken voor het Hooft en een Reet of Naar in het bovenste esne Ogelitt; die daar Narigt van geven kan, zal een Resonable Vereering hebben. Critzum, den 7. September 1807.

Willem Folkers.

27. Aan de Vissery Lievhebbers op 't Nieuwe Markt word hierdoor bekend gemaakt, als dat onophondelyk by my klaar liggen volgende Zoorten van Netten: Toogen van 36, 24, 20, 16, 12 en 8 Vademen, versien met Lood en Kurken; Jagtnetten, welk 36, 28, 24, 20 en 16 Voeten besetten, versien met Lood en Kurken; Aalkuilen, welk 22, 20, 18, 16, 14 en 12 Voet besetten; Aalfuiken van 6, 5½, 5, 4½ en 4 styge; Tootebellen of Kruisnetten van 16, 14, 12, 11 en 10 sty-

ge en verdere Zoorten by my te bekomen zyn; mogte wat gevragt worden, wat hier niet gespecificieerd is, kan zo spoedig als ergens tot ieders dienst vervult worden; van civile Prys kan een ieder verzekert zyn, en terwyl er all veele van mynen Netten in deeze en andern Provincien met Loff gebrukt worden, zo kan ik zy driest een ieder aanbieden.

Emden, den 9. September 1807.

O. J. Ockinga,

woont in de groote Ookerstraete.

28. Die Barmhänder oder weyl. Kaufmann Johannes Becker zu Neu-Junnisyl Rinder, Kaufleute Madame Klarbes Moents zu Eerlinensyl und Tjard Deverwien Damm zu Neu-Junnisyl ersuchen diejenigen, welche noch Forderungen an dessen Nachlaß haben, ihnen d. von die Rechnungen binnen 4 Wochen a dato zusammen zu lassen; so wie sie auch die Debitoren aufordern, sich in gleicher Frist mit der Bezahlung bey ihnen einzufinden.

29. Das 37. Stück des 3ten Bandes der Gemeinnützigen Nachrichten enthält:

- 1) Fortsetzung einiger Bemerkungen über die Geburts- und Sterbe-Listen in Ostfriesland.
- 2) Tod und Leben.
- 3) An die Hoffnung.

#### Steckbriefe.

I. Am 17ten August d. J. ist bey diesem Amtgerichte ein Fremder, der sich bey seiner Vernehmung Claas Meyer genannt, und für einen Fuhrmann aus Wiltshausen ausgegeben hat, ohne daß jedoch davon etwas durch einen Reife. Paß nachgewiesen werden können, wegen eines Pferde-Diebstahls ertappt worden. Der selbe hat aber in der Nacht vom 17ten bis zum 18ten August Gelegenheit gefunden, durch gewaltsame Aufbrechung der Thür, Schwelle und eines Theils der Mauer seines Gefängnisses, aus demselben zu entfliehen.

Der angebliche Claas Meyer ist von kleiner Statur, hat kurz abgeschnittene blonde Haare, ziemlich breite Lippen, trug einen runden Huth, eine blaue Jacke und blaue Hosen mit weißen Knöpfen, eine röhliche kattunene Weste, grau gestreifte Strümpfe mit Stiefeln.

Es werden nunmehr alle Civil-Behörden ersucht, auf diesen entwichenen Inculpaten vigiliren und solchen im Betretungs-Falle apprehendiren.

henbiren und hieher gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Stückhausen im Amtgerichte, den 18. August 1807.

2. Die Gretje Janssen Wiler aus Aurich, welche wegen eines, in des Justiz-Commissair Stürenburg Behausung hieselst verübten Diebstahls, verhaftet worden, hat gestern Abend zwischen 9 und 10 Uhr Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Kriminal-Gefängnisse zu entweichen.

Selbige ist kleiner Statur, hat braune Haare, Augenbraunen und Augen, eine röthliche, etwas ins Gelbe fallende Gesichtsfarbe, dicke etwas von der Sonne verbrannte Arme und einen schlanken Körper.

Sie trug bey ihrer Flucht, eine weiß kattunene Haube, eine braun kattunene Jacke, ein halbes fleischfarbigtes kattunenes Halstuch, eine dergleichen gelb und roth gestreifte Schürze, einen braun- und blau- gestreiften fünf-schächteligen Rock, weiß wollene Strümpfe und schwarz lederne Schuhe mit Quasteln.

Alle Obrigkeiten werden nun auf diese Verbrecherin hiedurch aufmerksam gemacht, und unter Erbietung zu ähnlichen Dienstverrichtungen ergebenst ersucht, dieselbe im Betreffungsfall arretiren, und gegen Erstattung der Kosten hieher ansliefen zu lassen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 3ten September 1807. Zetting.

#### Geburts-Anzeigen.

1. Am 24ten vorigen Monats ward meine Tochter, die Hauptmännin von Roseritz, zu Zerbst von einem Mädchen glücklich entbunden.

Ich gebe mir die Ehre, meinen hochzuverehrenden Verwandten und Freunden diese für mich erfreuliche Nachricht mitzutheilen.

Loppersum, den 7ten September 1807.

von der Dsten.

2. Heute wurde meine Frau von einem Mädchen glücklich entbunden.

Wittmund, den 1sten September 1807.

F. E. Reiners.

3. Gestern Mittag wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Norden, den 8ten September 1807.

Wade.

#### Todesfälle.

1. Nog geen Jaar is 'er verstreken, zedert myn hart bloedt over het smertelyk ver-

lies van myn laatste kind, gehúwd aan den Weleerwd. Heer H. H. Hesse, Pred. te Emden, of de gevoeligste slag treft my op nien'w; daar het den vrymagtigen God van leven en dood behaagde, heden namiddag mynen dierbaren Echtgenoot, den Weleerw. Geleerden Heer, Hermannús Klugkist, veel geliefden Evangeliedienaar alhier, in het 63te Jaar zynes ouderdoms, na eene genoeglyke Echtverbindtenis van 38 Jaaren, door den dood, uit myne liefde armen wegterúkken. — Of schoon hy, zedert 14 dagen, zich een weinig onpaslyk bevondt, mogt hy nochtans, op den laatsleden zondag, tweemaal den openbaren Godsdienst met veel ernst en getrouwheid vervullen; edoch zyne ongesteldheid wierdt weldra door eene steeds meer en meer toenemende zwakheid, gepaard met koortzen, achtervolgd, welke, op dezen vrydag, een einde maakten van zyn zoochristelyk en nüttig leven, en hem het tydelyke met het eeuwige deedt verwisfelen. — En, gelyk Jesus, die hem, door het geloof dierbaar was geworden, het hoogste voorwerp was van zyne gehoorsame liefde en gedurig in alle zyne gesprekken invloedde, zoo sprak hy ook van zynen dierbaren Zaligmaker, gepaard met het onwankelbaarst geloofs-vertrouwen van zyn hart, tot aan de laatste ogenblikken van zyn leven, waar in de onverbiddelyke dood zyne stamelende lippen sloot, om dezelve hierna, by het ontfangen van den genadeloon, aan Gods gaarne getrouwe dienstknechten toegezegd, wederom te ontsluiten en den onuitsprekelyken lof zynes Heeren onafgebroken te vermelden. — Op dezen grond en in nederige hope van hem eenmaal wederom voor den Troon in heerlykheid te zúllen ontmoeten, wensch ik eerbiedig in's Heeren weg te berústen, en geve hier door aan myne Naastbestaanden en Vrienden kennis van dit voor my, voor mynen geliefden Schoonzoon, zyne dierbare kinderen en voor den nog eenig overgebleven Broeder van mynen nú zaligen Man zoo treurig sterfgeval.

Greetzyl, den 28. August 1807.

F. Smidt, Wed. Klugkist.

2. Op den 30. Augustus 1807 Overleed op't onverwagts, aan de gevolgen der Zinkenkoorts, te Maarssen in de Provincie Utrecht;



recht; myn gelievde Moeder Jannetje Eimbers, Weduwe Frederik van Spankeren, in den Ouderdom van 66 jaaren, 6 maanden, 23 dagen; waarvan by deezen aan myne vrienden kennis geeve.

Emden, den 30. Augustus 1807.

B. van Spankeren.

3. Am 2ten dieses gieng meine geliebte Ehefrau Altitje H. Reichmeyern, an den Folgen einer schweren Niederkunft, da sie am 23ten vorigen Monats von einer todtten Tochter war entkanden worden, zu ihrer Ruhe ein; nachdem sie ein Alter von 37 Jahren erreicht und unsere vergnügt geführte Ehe nur 9 Jahre gewährt hat. Was ich und meine zwey kleine Kinder an ihrer Treue und Sorgfalt in der Hauskaltung verlohren, werden alle, die ihren geschickten Umgang und Dienstfertigkeit erkannt haben, rühmen müssen, und daher unsern Verlust bedauern. Allen Verwandten, guten Freunden und Bekannten, wird von diesem mir betroffenen Todesfall hiedurch ergebenst Nachricht gegeben.

Soldborgmer-Spülhaus, den 7. September 1807. Detert Jans.

4. Am 5ten dieses Monats gesiel es dem großen Akregierer menschlicher Schicksale, unsern jüngsten sehr geliebten Bruder, Menno S. Müntinga zu Alimpe, durch ein hartnäckiges Nervenfieber von 14 Tagen und im 40sten Jahre seiner Pilgerschaft, durch einen unerbittlichen Tod aus dem Lande der Lebendigen hinwegzureißen. Diesen für uns so schmerz, als trauervollen Verlust, haben wir die Ehre, unsern Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen. Alimpe, den 7ten September 1807.

Die Geschwister des Verstorbenen.

5. Der heutige Tag war der traurigste meines Lebens, indem ich an diesem meinen mir ewig unvergeßlichen Ehemann, den hiesigen Accise-Diener Diedrich Bechters, mit welchem ich ungefähr nur erst 1½ Jahr in der vergnüglichen Ehe lebte, verlieren mußte. Wider mein und der Aerzte ihre Erwartungen ist er mir denn noch in die Ewigkeit vorangegangen; denn während unseres gemeinschaftlichen zwoßentlichen Krankenslagers, hatte man immer mehr Hofnung zu seiner, als zu meiner Besserung. Seine irrdischer Labfsahn währte nur 47 Jahre.

Die Hofnung, mit ihm in einer bessern Welt wieder vereinigt zu werden, ist der einzige Trost und Stärkung meines Schwachen und mat-

ten Geistes.

Diesen Trauerfall mache ich hiedurch mit Allen und seinen Freunden und Verwandten zur Nachricht und Theilnahme bekannt.

Emden, den 7. September 1807.

Eise Rasop, Wittwe Bechters.

6. Unsern werthgeschätzten Freunden und Bekannten machen wir hiedurch mit betrübtem Herzen bekannt, daß uns unsere erste und einzige Tochter den 2ten dieses Monats, nachdem sie ihr Alter nur auf 1 Jahr und 3 Wochen gebracht, nach einer kurzen Krankheit, sehr unerwartet durch den Tod entriegen wurde, die wir nicht ohne Theil an diese für uns höchst traurige Begebenheit nehmen, werden unsere Thränen gerecht finden, und uns mit Condolenz Diefen versehen.

Eßlum, den 4. September 1807.

Weert L. Borckhoff und Frau,

Brod, Fleisch und Bier-Taxe der Stadt

Murich, für den Monat Sept. 1807.

Ein Kocken-Brod zu 8½ Pfund " 14 Sch.

5 Loth fein Weizen-Brod " 3

6 Loth halb Weizen = halb Kockens Brod " 3

7 Loth fein Kockens = ober Sauerbrod " 3

Rindfleisch, die beste Sorte, das Pfund 5½

die mittlere Sorte " 4½

die geringere oder dritte Sorte " 4

Kalbfeisch, die beste Sorte,

das Hinter-Viertel, von 20-25 Pf.

das Pfund " " 7

das Vorder-Viertel " " 6

die 2te Sorte, das Hinter-Viertel,

von 16-20 Pf. " " 5½

das Vorder-Viertel " " 4½

Schaafe = ober Lammfleisch, das beste,

das Pfund " " 4½

Schweinefleisch, das Pfund " " 7½

Mettwurst, das Pfund " " 10

Speck, frisch " " 11

Trocken Speck " " 13

Schweinefett ober Küffel " " 18

Eine Tonne gut Bier " 8 Gulden

Ein Krug davon " " 2

Eine Tonne dünn Bier " 7 Gulden

Ein Krug davon " " 1½

Bäcker, welche an den folgenden Sonntagen

backen und frisches Weißbrod haben:

den 6ten, 13ten, 20ten und 27ten Septbr.,

Hippen, Altona und E. Hopfen.





# PUBLICANDA.

I.  
Louis Napoleon, von Gottes Gnaden und durch  
die Constitution des Königreichs, König von Holland!

Da Unser Bestreben dahin geht und das wahre Interesse Unsers Königreichs es fordert, durch alle Mittel, welche in Unserm Vermögen stehen, zu dem gewünschten Erfolg der großen Maasregeln mitzuwirken, welche Se. Majestät, der Kayser von Frankreich und König von Italien, wider den gemeinschaftlichen Feind ergriffen haben, um den allgemeinen Frieden und die Freiheit und Unabhängigkeit der Meere wieder herzustellen, einige Unterbeamte aber die von Uns unterm 15. December 1806 genommene Maasregeln nicht mit der erforderlichen Strenge und Thätigkeit in Ausübung gebracht haben; da ferner in einigen feindlichen Häfen treuloserweise die Papiere neutraler Schiffe, ja, ohne Rücksicht, daß das Wohl von ganz Europa dadurch aufs Spiel gesetzt wird, selbst die Quarrantaine-Scheine mit vieler Geschicklichkeit nachgemacht werden; diese Verwirrungen und Unordnungen aber in einen für die Feinde des ganzen festen Landes und aller handelreibenden Völker so bedenklichen Augenblick aufhören müssen, und da die Ehre und das theuerste Interesse Unserer Unterthanen bloß gestellt wird, wenn nicht die dieses Gegenstandes halber erlassenen Befehle und Verordnungen mit aller Strenge zur Ausführung gebracht werden; So haben wir nachstehendes zu befehlen geruhet, und befehlen hiemit:

- 1) Allen Beamten, welche auf Befehle Unsers Justiz- und Polizey-Ministers verhaftet sind, soll vor dem behörigen Gericht der Prozeß gemacht werden.
- 2) Ueber alle in Unsern Häfen angehaltenen Schiffe, wovon das Verzeichniß weiter unten vorkömmt, soll vor dem behörigen Gericht ein förmlicher richterlicher Ausspruch erfolgen.
- 3) Vom Tage der Publication der gegenwärtigen Verordnung an, müssen alle ankommende Schiffe eine doppelte Caution leisten, welche so lange in Kraft bleibt, bis die Nechtheit der Papiere vollkommen ausgemittelt und erwiesen ist, daß diese Schiffe keinen feindlichen Hafen berührt haben.
- 4) Sollten die Schiffs-Papiere falsch befunden, oder ausgemittelt werden, daß ein Schiff der Versicherung des Capitains zuwider, wirklich einen feindlichen Hafen berührt hat, so soll die doppelte Caution sogleich von dem Cautionarius eingefordert werden, und der Betrag derselben in den öffentlichen Schatz fließen.
- 5) Sobald die Caution bestellt ist, kann mit Ausladung des Schiffs der Anfang gemacht werden, jedoch nur in Gegenwart derjenigen Personen, welche von dem Finanz-Minister dazu angewiesen werden, und diese müssen dafür sorgen, daß die Eigenthümer nichts ausladen, was, der Vermuthung nach, Englische Waare ist.
- 6) Sollte indessen doch ausgemittelt werden, daß die eingeladenen Güter wirklich Englische Fabrikwaaren sind, oder daß sie aus einem feindlichen Hafen kommen, so sollen sie nicht allein zum Vortheil des öffentlichen Schatzes confiscirt, sondern die doppelte Caution soll überdem sofort eingefordert und das Schiff angewiesen werden, gleich wieder in See zu gehen.



Auch im Fall schlecht Wetter ist, soll einem solchen Schiff der Auf-  
enthalt nur unter den möglichst strengsten Vorsichts-Maasregeln, als daß  
das Schiff unter Wache gelegt und unter die genaueste Aufsicht gehalten werde,  
gestattet werden.

- 7) Alle Correspondenzen, Journale &c., welche auf neutralen Wegetn ankomen, sollen angehalten und verbrannt werden.
- 8) Alle Passagiers und Reisende, welche nicht beweisen können, daß sie nicht von den brittischen Inseln kommen, sollen sofort aus Unserm Königreich zurückgewiesen werden.
- 9) Alle bisher erlassenen Gesetze und Verordnungen, welche den Handel mit England verbieten, bleiben nach wie vor in Kraft, in so fern sie durch die gegenwärtige Verordnung keine Aenderung leiden.
- 10) Allen denjenigen, welche der gegenwärtigen Verordnung zuwider handeln, soll, als Widerspenstigen gegen die Gesetze des Königreichs, der Prozeß gemacht und die gesetzliche Strafe zuerkannt werden.
- 11) Unser Finanz-Minister ist allein und persönlich dafür verantwortlich, daß diese Bestimmungen pünktlich zur Ausführung gebracht werden, und Unser Kriegs- und See-Minister müssen auf seine Aufforderung, die erforderlichen Detachements Infanterie, Gensd'armen oder Infanterie, oder die benötigten Chaloupen und sonstige bewafnete Fahrzeuge, zu seiner Disposition stellen.
- 12) Unser Marine-Minister, ferner der Finanz- und Kriegs-Minister sind beauftragt, diese Verordnung, Jeder nach seinem Geschäfts-Kreise, zur Ausführung zu bringen.

Schließlich befehlen Wir, daß die gegenwärtige Verordnung, welche besiegelt und in dem Archiv des Königreichs eingetragen ist, den Landdrosten der Departements, wie auch den Höfen und Gerichten mitgetheilt werden soll, um solche öffentlich bekannt zu machen, und sowohl sich selbst darnach zu richten, als auch auf die Befolgung derselben zu sehen.

Gegeben den 28. August 1807, im 2ten Jahr Unserer Regierung.

(gezeichnet)

LOUIS.

(unterstund) von wegen des Königs, der Minister Staats-Secretair  
(gezeichnet) W. S. Koell.

Stimmt mit dem Original, der Secretair General Ising, L. S. G.

Dtbe Verordnung wird, auf Befehl Sr. Excellenz, des Königlich Holländischen Staats-Raths und General-Commissair von Ostfriesland und Friesland, hiedurch zu Ferdemanns Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Murich, den 10. September 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

2.

Auf Befehl Sr. Excellenz, des Herrn Commissaris-General van Zooff, wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Gebrüder Polak, Bürger und Einwohner im Haag, als Collecteurs der Königlich Holländischen Lotterie angestellt sind. In Rücksicht des Verbots aller auswärtigen Lotterien, und der auf die Contraventions-Fälle gesetzten Strafen, wird das Publicum auf den untenstehenden Extract aus der Verordnung der Batavischen Republik vom 17ten März 1800 verwiesen, als welcher hier ebenfalls auf Befehl gedachter Sr. Excellenz zur allgemeinen Wissenschaft abgedruckt ist.

Extract aus der Verordnung der Batavischen Republik vom 17ten März 1800, das Verbot auswärtiger Lotterien betreffend.

- 1) Es ist Niemanden erlaubt, innerhalb des Umfangs der Batavischen Republik, eine Privat-Lotterie anzulegen, oder wenn eine solche etwa schon vorhanden seyn sollte, solche fortzusetzen; eine solche Lotterie mag auf baares Geld, bewegliche oder unbewegliche Güter, Effecten oder Waaren, von welcher Art sie auch seyn mögen, gehen. Ausdrücklich sind unter diesem Verbot begriffen, alle sogenannte Verkäufe bey Theilungen, Glücksbuden, Lotterien auf Lotterien, wie auch alle Handelslotterien; es ist indessen nicht verboten, während der Viehmärkte, Schlachtvieh oder Victualien und andere Kleinigkeiten während der Jahrmärkte zu verlosen; nur müssen die Obrigkeiten darauf sehen, daß hierunter kein Mißbrauch gemacht wird.



- 2) Niemand darf für auswärtige Lotterien collectiren oder collectiren lassen, weder direct noch indirect, es sey daß man Subscription darauf annimmt, oder daß man Uitheil verspricht, oder deshalb eine Verschreibung ausstellt, oder unter welchem Namen es auch seyn mag, bey Strafe von ein Tausend Gulden zum ersten Mal, und zwar sowohl für den, welcher eine Lotterie erndiat, oder eine schon vorhandene fortsetzt, als auch in den obenerwähnten Fällen für den, welcher für auswärtige collectirt oder collectiren läßt; beym zweyten Mal soll ein solcher überdem noch auf Zehn Jahre des Landes verwiesen werden. Das eingelegte Geld wird übrigens confiscirt.
- 3) Niemand darf Nachrichten, Pläne oder Advertissements von fremden Lotterien ausgeben oder verbreiten, bey Strafe von fünf hundert Gulden zum ersten Mal. Beym zweyten Mal wird ein solcher noch überdem mit einer fünfjährigen Verweisung bestraft.
- 4) Kein Drucker oder Verleger von Zeitungen oder andern öffentlichen Schriften, welche hier zu Lande gedruckt werden, es sey in welcher Sprache es wolle, darf irgend ein Advertissement von dergleichen Lotterie-Sachen drucken lassen, bey Strafe von zwey hundert Gulden jedesmal, und für jedes Advertissement dieser Art. Von den obenerwähnten Strafen soll  $\frac{1}{3}$ tel dem Denuncianten,  $\frac{1}{3}$ tel der Armenkasse des Orts, wo die Untersuchung geschieht, und  $\frac{1}{3}$ tel dem Beamten, welcher die Untersuchung führt, zufallen. Sollte Jemand die Geldstrafe nicht bezahlen können, so soll er, nach Beschaffenheit der Umstände, mit Landesverweisung oder Verstrickung bestraft werden.

Murich, am 10. September 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

3.

Auf Antrag des Herrn General-Controleurs van Riemsdyk, als Commissaris Generaal der Convoyen und Licenten, wird nachstehende Verordnung wegen des Handels nach Dänemark und Norwegen hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Convoyen  
en  
Licenten  
voor het Land.

### Extract uit het Register der Besluiten van den Minister van Finantien van Zyne Majesteit den Koning van Holland.

Dingsdag 1. September 1807.

Is besloten de Commissarissen Generaal der Convoyen en Licenten aan te schryven en te kennen te geven, gelyk geschied by deezen, dat gedurende de tegenswoordige Omstandigheden en dus tot nadere order geene expeditien zullen worden verleend, of door den Minister Consenten worden gegeven, tot den Uitvoer naar eenige Havens van Deenemarken of Noorwegen, van eenige Ladingen Tarwe, Rogge, gezouten en gepekeld Vleesch, Kaas, Boter, Haver, nog van eenige andere Goederen of Specien in Art. 13. et 14. der publicatie van 31. May 1805 genoemd, nog daarvan paspoorten zullen mogen worden afgegeeven, dan op speciale permissie van den Minister, met last aan dezelve Commissarissen Generaal, om van deeze dispositie, de Commerciën en wie zulks verder mogt aangaan, te adverteeren.

En zal Extract deezes worden gezonden aan de Commissarissen Generaal te Rotterdam, Amsterdam, Vlissingen, Harlingen en Oostfriesland, tot Informatie en Narigt.

Zonder remonitie Accord<sup>t</sup> met voorz. register  
de Secretaris Generaal (geteek.) CANNEMAN.

Murich, am 9ten September 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.



# Handwritten title or header text, possibly a list or index.

Main body of handwritten text, appearing to be a list or index of entries. The text is dense and difficult to read due to the cursive script and fading.

Lower section of handwritten text, possibly a continuation of the list or index, or a separate section. The text is also dense and difficult to read.



# Handwritten title or header text, possibly including 'Handwritten' and 'Oldenburg'.

Main body of handwritten text, appearing to be a list or index of entries, with some lines starting with numbers (1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100).

